

Neujahrsblatt

herausgegeben von der

Zentralbibliothek Zürich

auf das Jahr

1922

Nr. 4

Geschichte der Stadtbibliothek Zürich

Von

Hermann Escher

1. Hälfte

Zürich 1922

Kommissionsverlag von Beer & Cie.

Neujahrsblätter der Stadtbibliothek.

Neue Reihenfolge.

- 1842—1848. Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. Von Sal. u. A. Sal. Vögelin
- 1849—1850. Beiträge zur Geschichte der Familie Manes. Von G. v. Wyß.
1851. Leben Johann Kaspar Drelli's. Von Ed. v. Drelli.
1852. Leben des Herrn Friedrich Du Bois von Montperoux. Von J. J. Horner.
- 1853—1854. Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes beim Grossmünster. Von A. Sal. Vögelin.
1855. Lebensabriß des Bürgermeisters Johann Heinrich Waser. Von G. v. Wyß.
- 1856—1858. Geschichte der schweizerischen Neujahrsblätter. Von J. J. Horner.
1859. Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen. Von G. v. Wyß.
1860. Die Becher der ehemaligen Chorherrenstube. Von A. Sal. Vögelin.
1861. Kaiser Karls des Grossen Bild am Münster in Zürich. Von G. v. Wyß.
- 1862—1863. Das Münzkabinett der Stadt Zürich. Von Hch. Meyer-Döhrn.
1864. Briefe der Johanna Gray und des Erzbischofs Granmer. Von A. Sal. Vögelin.
1865. Erinnerungen an Zwingli. Von A. Sal. Vögelin.
1866. Eine Erinnerung an König Heinrich IV. von Frankreich. Von G. v. Wyß.
1867. Das Freischießen von 1504
1868. Der Kalender von 1508
- } Von A. Sal. Vögelin.
1869. Herzog Heinrich von Rohan. Von G. v. Wyß.
1870. Die Reise der Zürcherischen Gesandten nach Solothurn zur Beschwörung des Französischen Bündnisses 1777. Von G. Meyer v. Knonau.
1871. Konrad Pelikan. Von A. Sal. Vögelin.
- 1872—1873. Die ehemalige Kunstkammer auf der Stadtbibliothek zu Zürich. Von F. Sal. Vögelin.
1874. Die Legende vom heil. Eligius. Von F. Sal. Vögelin.
- 1875—1876. Die Sammlung von Bildnissen Zürcherischer Gelehrten, Künstler und Staatsmänner auf der Stadtbibliothek in Zürich. Von F. Sal. Vögelin.
- 1877—1878. Die Glasgemälde von Maschwanden in der Wasserkirche zu Zürich. Von J. R. Rahn.
- 1879—1882. Die Holzschneidekunst in Zürich im sechzehnten Jahrhundert. Von F. Sal. Vögelin.
1883. Die Glasgemälde aus der Stiftspropstei, von der Chorherrenstube und aus dem Pfarrhause zum Grossmünster. Von J. R. Rahn.
- 1884—1885. Lebensabriß von Salomon Vögelin, Dr. theol., Pfarver und Kirchenrat. Von F. Sal. Vögelin.
- 1886—1887. Lebensabriß von A. Salomon Vögelin, Dr. phil. und Professor. Von F. Sal. Vögelin.
1888. Goethes Beziehungen zu Zürich und zu Bewohnern der Stadt und Landschaft Zürich. Von Edw. Hirzel.
1889. Die eigenhändige Handschrift der Eidgenössischen Chronik des Megidius Tschudi in der Stadtbibliothek Zürich. Von G. v. Wyß.
1890. Johannes Stumpfs Lobsprüche auf die dreizehn Orte, nebst einem Beitrag zu seiner Biographie. Von J. Bächtold.
1891. J. J. Bodmer als Geschichtschreiber. Von Gustav Tobler.
1892. Das Reichsland Uri in den Jahren 1218—1309. Von G. v. Wyß.
1893. Englische Flüchtlinge in Zürich während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von Theodor Better.

TU 200, Expl 2

Neujahrsblatt

herausgegeben von der

Zentralbibliothek Zürich

auf das Jahr

1922

Nr. 4

Geschichte der Stadtbibliothek Zürich

Von

Hermann Escher

1. Hälfte

Zürich 1922

Kommissionsverlag von Beer & Cie.

91979, 0340
49

Nachdem das dritte Neuja^hr^sblatt der Zentralbibliothek auf das Jahr 1919 die Entstehungsgeschichte und die Baubeschreibung der Zentralbibliothek gebracht hat, soll nunmehr die Geschichte der Stadtbibliothek folgen, als der einen der beiden großen B^üchersammlungen, aus denen sich die Zentralbibliothek im wesentlichen zusammensetzt. Zwar sind der Entwicklung bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts bereits die sieben Neuja^hr^sblätter der Stadtbibliothek von 1842—48 über die „Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich“ gewidmet, die ersten fünf aus der Feder von Kirchenrat Sal. Bögelin, dem Verfasser des „Alten Zürich“, die beiden letzten aus der seines Sohnes Prof. A. Sal. Bögelin ¹⁾. Aber das reiche und wertvolle Detail zumal biographisch-literarischer Art der genannten Hefte, die geradezu eine Gelehrten-Geschichte Zürichs im 17. und 18. Jahrhundert bilden, läßt wohl nicht überflüssig erscheinen, die wesentlichen Linien nochmals kurz nachzuziehen und sie da und dort zu verstärken durch Einzelzüge, die den Quellen direkt entnommen sind ²⁾.

Wenn der Verfasser der nachfolgenden Seiten es sodann unternimmt, die Entwicklung bis zum Übergang der Anstalt an die heutige Zentralbibliothek weiter zu führen, so mag er als letzter Leiter der Bibliothek mit deren jüngsten Geschicken vielleicht zu nahe verbunden erscheinen, um der Forderung der Unbefangenheit voll zu genügen. Nur um so mehr wird er sich deshalb der Pflicht bewußt sein, die in solchem Fall notwendige Zurückhaltung zu üben.



I. 1629—1848.

Als sich am 6. Februar 1629 vier junge Kaufleute, die soeben, damaliger Sitte gemäß, von großen Ausbildungsreisen zurückgekehrt waren und im Ausland auch den Nutzen von allgemein zugänglichen Bibliotheken hatten ermessen können, mit dem gelehrten Oheim eines von ihnen sich in raschem Entschluß zur Gründung der Stadtbibliothek-Gesellschaft vereinigten, da war die neu zu errichtende Büchersammlung keineswegs die erste in der Stadt. Das wissenschaftlich hervorragende Zürich des 16. Jahrhunderts wäre nicht möglich gewesen ohne die sogenannte Stiftsbibliothek, die Bücherei des Chorherrenstifts am Grossmünster. Aber diese besaß verhältnismässig nur beschränkten Umfang und stand im Wesentlichen nur den Mitgliedern des Kapitels zur Verfügung. Die neue Bibliothek dagegen, „welche gemein und eigen einer ehrlichen Bürgerschaft der löblichen Stadt Zürich“ sein sollte, setzte sich, wie auch ihr lateinischer Name „Bibliotheca nova Tigurinorum publico-privata“ besagte, von vornherein ein allgemeineres Ziel, auch wenn ihr, gemäß den Anschauungen noch gar nicht weit zurückliegender Zeiten, der Charakter einer öffentlichen Sammlung nach außen für fast zwei Jahrhunderte ganz und für ein weiteres wenigstens teilweise abging.

Das neue Unternehmen fand rasch den Beifall weiterer Kreise und, was besonders wichtig war, auch die Unterstützung der Behörden. Geschenke an Geld wie an Büchern liefen in so erfreulichem Maße ein, daß die anfänglich in Privathäusern bereitgestellten Räume rasch zu klein wurden und man schon Mitte 1631 den Rat um Einräumung der sog. Wasserkirche angehen mußte, genauer gesagt, des obersten der drei Geschoße, in die sie nach der Reformation durch Einsetzen von zwei Zwischenböden eingeteilt worden war. Gerne entsprach der Rat der Bitte, zumal da auch der vielvermögende Antistes Breitingen seine Fürsprache einlegte.

Aber noch war vermutlich der Raum kaum recht bezogen, so erwies er sich als zu niedrig und düster. Auf ein neues, Anfang 1632 eingereichtes Gesuch, entschloß sich der Rat zu einer gründlichen Umbaute der Kirche, indem er den untern Boden ganz entfernen und den obern auf die Höhe der Tragsteine zu

den Gewölberippen, d. h. auf die Höhe der heutigen obern Galerie heruntersetzen ließ. Diesen obern Raum, der nun einen hohen und hellen Saal darstellte, überließ er der Bibliothek, während der untere nach wie vor zur Aufbewahrung von Warenvorräten aller Art bestimmt blieb, die auf die regelmäßigen Wochenmärkte in der vorgelagerten Helmhaushalle Bezug hatten.

Auf Neujahr 1634 wurde die „gemeine Bürger-Bücherei“, wie der damalige Ausdruck lautete, eröffnet und allgemeiner Besichtigung zugänglich gemacht. Aber je stattlicher der Raum sich ausnahm und je erfreulicher die Sammlung anwuchs, umso unwürdiger erschien der Zugang durch die aufgestapelten Waren des untern Raumes. Der Gedanke tauchte auf, ihn von seinem unansehnlichen Inhalt zu befreien und einer würdigeren Bestimmung zuzuführen, d. h. in eine akademische Aula zur Abhaltung von Schuldisputationen und andern Feierlichkeiten umzuwandeln. Wiederum entsprach der Rat, und die Kirche wurde nunmehr ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken bestimmt.

Das Anwachsen der Bücherbestände ließ den Bibliotheksaal bald zu enge werden. 1675 verlegte der Rat die akademische Aula ins Chorherrengebäude am Großmünster und überwies auch den untern Raum der Bibliothek. Dieser reichte aus bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Dann mußte die Gesellschaft wiederum vorstellig werden, und die Behörde traf Abhilfe weit über Ersuchen, indem sie in halber Höhe des untern Raumes eine auf Holzsäulen gestützte Galerie einfügte, den Boden des obern Raumes ebenfalls in eine Galerie umwandelte und der Kirche mit ihrem zierlichen Sterngewölbe die malerische und reizvolle Gestalt verlieh, die sie bis gegen das Ende der Stadtbibliothek aufwies.

Das Gebäude bestand nun aus Erdgeschoß und zwei Galerien. In jenem fanden den Wänden entlang die Werke allgemein wissenschaftlichen Inhalts Platz. Die untere Galerie wurde, abgesehen davon, daß sie den künftigen Zuwachs aufzunehmen hatte, den Werken zürcherischer Autoren eingeräumt, die möglichst vollständig zu sammeln man auch öffentliche Aufrufe und Herausgabe gedruckter Wunschlisten nicht scheute. Die obere Galerie schließlich nahm die sogenannte Kunstkammer auf, d. h. eine Sammlung von Münzen, Altertümern, Kunstgegenständen, naturhistorischen Merkwürdigkeiten und dergleichen. Nach der Sitte der Zeit hatte nämlich die Bibliothek ihren Sammelbereich auch auf solche Dinge ausgedehnt, wie ja überhaupt die Bibliotheken in ihren Anfängen allenthalben zugleich Museen waren und besondere Sammlungen für bildende Kunst, historische Denkmäler, kunstgewerbliche Altertümer, sowie für die Naturwissenschaften sich erst im Verlaufe von ihnen abzweigten. In Amerika ist ihnen die Aufgabe der Museen sogar noch heute in weitem Umfange zugewiesen³⁾.

Der Raumgewinn hielt für längere Jahrzehnte vor. Aber gegen das Ende des Jahrhunderts wick er doch wiederum dem Mangel. Diesem suchte man vorerst

durch die Auflösung der sogenannten Kunstkammer zu steuern, die ohnehin mehr den Charakter eines zufälligen und bunten Nebeneinanders als einer inneren Zusammengehörigkeit ihrer Gegenstände trug. Gewisse Teile, insbesondere die römischen Denkmäler und die Münzen, verblieben in der Bibliothek; andere, zumal die naturkundlichen, fanden anderswo ihren Zusammenhang. Auf die Länge war jedoch auch damit nicht geholfen. Und nun traf der Rat neuerdings ausgiebigere Vorkehrungen, als die Gesellschaft erbeten hatte. In den Jahren 1791—1795 ließ er das der Kirche rechtwinklig vorgelagerte, alte, hölzerne Helmhaus durch den heutigen steinernen Bau mit seinen guten Verhältnissen, wenn auch trockenen Formen ersetzen. Der Bibliothek wurde das fast fünf Meter hohe erste Geschöß überwiesen, das auf gleicher Höhe mit der obern Galerie lag und mit dieser durch einen Durchbruch in der Giebelwand verbunden wurde, während das niedrigere zweite für allerlei Nebenzwecke verwendet wurde, die mit der früheren merkantilen Bestimmung des Helmhauses zusammenhingen. Ein eigenartiges Zusammentreffen der Umstände fügte, daß fast gleichzeitig (1796) auch die Bürgerbibliothek Bern neue Räume erhielt, und zwar in Form eines wirkungsvollen und stattlichen Saalbaus, wie er den Anschauungen einer Zeit entsprach die uns unter anderem auch den noch prunkvolleren Bücheraal des Stifts St. Gallen hinterlassen hat. Der zürcherische Neubau war erheblich einfacher. Er enthielt neben den für die Aufstellung von Büchern bestimmten Räumen nur ein nußbaumgetäfeltes, heizbares Sitzungszimmer, als Ersatz für einen kleinen, unansehnlichen Anbau, der seiner Zeit dem Erdgeschöß der Kirche gegen Süden angefügt worden war, als Arbeitsraum der Bibliothekare im Winter zu dienen hatte und nun von der Bildfläche verschwand ⁴⁾.

Die stete Ausdehnung der Räume gestattet ohne weiteres einen Rückschluß auf das rasche Anwachsen der Bücherbestände. 1648 waren es 4000 Bände, 1674 deren 6000: unsere heutigen Zuwächse dürfen wir nicht als Maßstab an jene Zeiten anlegen. Dabei waren es, wie die Bibliothekverwaltung gelegentlich offiziell bemerkte, weniger gekaufte, als geschenkte Bücher, oder wenigstens solche, die aus Geldgeschenken und Vermächtnissen erworben wurden. Die normalen Einnahmen der Gesellschaft waren bescheiden und bestanden — abgesehen von den Zinsen des sich ansammelnden Kapitals — nur aus Eintrittsgeldern, die überhaupt früher eine größere Rolle spielten als heutzutage, und niedrigen Jahresbeiträgen der Mitglieder. ⁵⁾ Außerdem waren diese zu besonderen Zuwendungen verpflichtet, wenn sie in neue Stellen gelangten oder in neue Ämter gewählt wurden. Wesentliche Voraussetzung des erfreulichen Wachstums war die lebhafteste Teilnahme der Obrigkeit, die sich nicht nur in der Bereitstellung der Räume äußerte, sondern auch in beträchtlichen gelegentlichen Geldzuwendungen, wenn es sich darum handelte, der Bibliothek wertvolle Werke

oder ganze Büchersammlungen zu sichern. Seiner Fürsorge hatte der Rat schon frühzeitig auch formalen Ausdruck gegeben dadurch, daß er die Bibliothek der Oberaufsicht der beiden (abwechselnden) Standesjerkelmeister und des Obmanns gemeiner Klöster, d. h. des Verwalters der in der Reformationszeit eingezogenen Klostergüter, unterstellte. Im übrigen war die Gesellschaft nicht nur eigenen Rechts, sondern auch völlige Eigentümerin der Bücherei und die ihr eingeräumte Bewegungsfreiheit so groß, daß ihr sogar die Durchführung größerer, zu Lasten des Staates fallender Reparaturen der Wasserkirche überlassen wurde.

Die bedeutsame Stellung der Bibliothek innerhalb des zürcherischen Staatswesens wird auch dadurch gekennzeichnet, daß zwei der bedeutendsten Bürgermeister des 18. Jahrhunderts, J. S. Leu und J. Gd. Heidegger, zugleich Präsidenten der Bibliotheksgesellschaft waren; wie es denn überhaupt stets Männer des öffentlichen Lebens waren, die man an die Spitze der Gesellschaft stellte.

Die Leitung der Bibliothek war dem sogenannten engeren Konvent übertragen. (Der Name „Größerer Konvent“ fiel der Generalversammlung zu.) Er umfaßte einen Präsidenten, der lange Zeit hindurch zugleich Quästor war, einen Schreiber, zehn Beisitzer und nicht weniger als vier Bibliothekare, zwei ständige (stati) und zwei wechselnde, d. h. nach zweijähriger Amtsdauer zu erneuernde (ambulatorii). Später wurde die Zahl der Bibliothekare auf drei beschränkt, den Bibliothekar schlechthin und zwei Adjunkte.⁶⁾ Auch die Bibliothekarstellen waren Ehrenämter.⁷⁾ Das wollte umsomehr bedeuten, als zu den Amtspflichten nicht nur die Anschaffung der Bücher und die Führung der Kataloge gehörte, sondern insbesondere zu denen der „wechselnden“ auch die Ausgabe der Bücher, ja selbst das Herumführen fremder Besucher. Bildete die Bibliothek neben dem Grossmünster doch die Hauptsehenswürdigkeit der Stadt, und galt es gewissermaßen als internationale Höflichkeitspflicht der gebildeten Gesellschaft, dem Reisenden, der eine Stadt mit seinem Besuch beehrte, deren Sehenswürdigkeiten mit aller Ausführlichkeit zu zeigen: eine Pflicht, die dann vom Reisenden quittiert wurde durch lobende Erwähnung des Gesehenen in seiner handschriftlichen oder gedruckten Reisebeschreibung.⁸⁾ Später, vom Ende des 18. Jahrhunderts an, wurde das Herumführen der Fremden Sache eines zugleich als Beschließer am tunden Abwärts, dem nach dem Neubau des Helmhäuses das hinterste der drei in der Halle eingerichteten kleinen Verkaufsfokale zugewiesen wurde und dem auch die Trinkgelder zufielen.

Aber selbst in der „guten alten“ Zeit reichte die Freizeit nicht für außergewöhnliche Arbeiten bibliothekarischer Art aus. Lagen solche vor, so mußte man sich um Hilfe im Kreise der Gesellschaftsmitglieder umsehen. Die Vorreden zu den gedruckten Katalogen wissen zweimal von freiwilligen Mitarbeitern an der Herstellung des Druckmanuskriptes zu berichten, auf die, je nach ihren Fähig-

keiten, die sogar nach Hause abgegebene Arbeit verteilt wurde. Noch im Jahr 1820 lud ein Zirkular des Aktuars, das einer Anzahl neuer Gesellschaftsmitglieder ihre Aufnahme mitteilte, zur Beteiligung an den Vorarbeiten für einen beabsichtigten Sachkatalog ein. Umfassende Revisionen solcher Arbeit durch die Bibliothekare bildeten dann freilich die unumwunden eingestandene Rehrseite derartiger Mitwirkung.

Auf die Ausgestaltung der Kataloge legte die Bibliothek schon frühzeitig großes Gewicht. Demgemäß betrat sie als erste schweizerische Bibliothek auch den Weg des Katalogdruckes bereits 1744 durch die Herausgabe eines alphabetischen Verzeichnisses der im Erdgeschoß der Kirche aufgestellten Bücher. Sein Vorbild war der 1674 erschienene Katalog der Bodleian Library in Oxford. Ihm folgten im Jahre 1781 zwei weitere ebenfalls alphabetisch angeordnete Bände über die Bestände der untern Galerie und endlich 1809 nochmals zwei über die der obern Galerie.⁹⁾

Für die Bücherausgabe waren bis ins 19. Jahrhundert zwei Nachmittage (Montag und Donnerstag) von 2—4 Uhr bestimmt.¹⁰⁾ Wollte ein Mitglied zu anderer Zeit Bücher in der Bibliothek einsehen, so konnte es sich die Kirche durch den Beschließer öffnen lassen. Bücher an andern Tagen nach Hause zu beziehen war ihm aber nur möglich, wenn es einen der Bibliothekare veranlaßte, sich auf die Bibliothek zu verfügen und ihm dort das Gewünschte auszuhändigen. Später durften die Mitglieder dann auch in der Zwischenzeit Bücher nach Hause nehmen gegen Zurücklassung eines Empfangscheines, welche Bedingung getreulich zu erfüllen sie bei der Aufnahme förmlich geloben mußten. An den offiziellen Nachmittagen wurden auch andere Angehörige der Stadtbürgerschaft zum Bücherbezug zugelassen und zwar, wie es scheint, im Laufe des 18. Jahrhunderts ohne Entgelt, vorausgesetzt, daß sie sich „in fleißiger Entrichtung der sogeheißenen Stubenhitzen“ erkenntlich erzeigen würden.¹¹⁾

Mit diesem Ausdruck wurden in Zürich schon im ausgehenden Mittelalter Geschenke, zumeist in Geld, bezeichnet, die am Neujahrstage, dem winterlichen Hauptfesttag weltlicher Lustbarkeit, und später an dem ihm unmittelbar folgenden Berchtoldstag den Zünften oder andern Körperschaften zur Beheizung ihrer Trinkstuben gespendet wurden. Die Überbringer waren meistens Kinder, denen dann als Gegengabe Gebäck, wohl auch Wein verabreicht wurde. Mit solchen Stubenhitzen wurde auch die Bürgerbibliothek schon frühzeitig bedacht, und sie wußte den Brauch so sehr zu schätzen, daß sie sich im Jahre 1645 den jugendlichen Überbringern durch einen Kupferstich aus der Künstlerhand Konrad Meyers erkenntlich erwies, der eine Familie beim Tischgebet darstellte und mit einer in holperigen Versen gehaltenen Anweisung zur Wohlständigkeit der Kinder bei Tische, aus der Feder Wilhelm Simmlers, versehen war. Das Blatt, die so-

genannte „Tischzucht“, fand so lebhaften Anklang, daß es zum Ausgangspunkt einer besonderen Literaturgruppe von „Neujahrsstücken“ und „Neujahrsblättern“ wurde, die, anfänglich einer „ehrliebenden jungen Bürgerchaft“ oder einer „zartblühenden“ oder „ehr- und tugendliebenden Jugend“ gewidmet, sich im Laufe der Zeit vom einfachen Kupferstich mit darunter befindlicher Legende oder gereimtem Text schrittweise zur wissenschaftlichen, mit Abbildungen versehenen Abhandlung umwandelten. Nicht nur ließ nämlich die Bibliothek durch mehr als 270 Jahre dieser ersten Publikation weitere folgen. Auch von anderen Gesellschaften wurde die Sitte übernommen und bis heute festgehalten. Sie dehnte sich sogar auf andere Schweizerstädte und selbst auf Deutschland aus. Aber freilich haben sich die Verhältnisse in neuester Zeit nicht unwesentlich verändert. Bildete der Vertrieb dieser Publikationen für ihre Veranstalter lange Zeit hindurch eine willkommene Einnahme, so fangen, und zwar nicht erst seit gestern, die Ausgaben da und dort nachgerade an, zu überwiegen, und die alte Sitte wird zur Last.¹²⁾

Kurz nach dem Bezug des Helmhauses brachen die Revolutionsstürme über die Schweiz herein, warfen die morsch gewordenen Staatsgebilde in Trümmer, erschütterten die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes bis auf den Grund, drängten die wissenschaftlichen Bestrebungen zurück und lähmten auch das Interesse für alles, was mit Wissenschaft zusammenhing. Die allgemeine Finanznot und das auf Zürich schwer lastende sogenannte Massenafche Zwangsanleihen veranlaßten auch die Bibliothek zu größter Zurückhaltung, die auch aus anderen Gründen angezeigt erschien. Die Bestrebungen des Ministers Stapfer um eine helvetische Nationalbibliothek, als deren Sitz Aarau bestimmt wurde und für die dann Stapfer die höchst wertvolle, wegen Verkaufs ins Ausland unter Sequester liegende Bibliothek des Generals Zurlouben erwarb, erweckten die Befürchtung, es möchten die helvetischen Behörden außer den Büchersammlungen der schweizerischen Klöster auch die von der alten Regierung ausgiebig geförderte Bürgerbibliothek trotz ihres privatrechtlichen Charakters als Nationaleigentum erklären und, ganz oder teilweise, für die neuzugründende Nationalbibliothek einfordern.¹³⁾ Wie leicht konnte sich das Geschie, das man vor noch nicht 100 Jahren im Toggenburger Krieg des Jahres 1712 dem Stift St. Gallen bereitet hatte, nunmehr auch an den damaligen Siegern vollziehen. Municipale Mimikry erschien als wirksamstes Mittel dagegen. Der Konvent fand deshalb geraten, als die Municipalität der Stadt Zürich Auskunft über den Bibliotheksfonds verlangte, den Quästor hiezu zu ermächtigen. Noch mehr: es scheint geradezu eine „provisorische Cession an die Stadtgemeinde“ „unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte eines Drittmanns“ stattgefunden zu haben. Sie begünstigte

wohl am ehesten den Dornröschenschlaf, der die Bibliothek durch die drangvolle Zeit hindurch leitete und nur zeitweilig wie durch unruhige Träume gestört wurde, wenn zum Beispiel der Abwart melden mußte, daß französische Militärpersonen kostbare französische Werke zur Lektüre verlangten und unsorgfältig behandelt wieder zurückgaben.¹⁴⁾

Die Mediationsverfassung des Jahres 1803 machte mit der Wiederherstellung der Kantone glücklicherweise allen Befürchtungen ein Ende. Die sogenannte Liquidationsurkunde, die die Vermögensverhältnisse zwischen dem neuen Kanton Zürich und der neuen Stadtgemeinde Zürich regelte, sprach die Bibliothek samt Wasserkirche und Helmhaus der Stadt, im besonderen der Stadtbürgerschaft zu, keineswegs zur Befriedigung der Bibliotheksgesellschaft, die der Anstalt gerne auch weiterhin den Gesellschaftscharakter gewahrt hätte. In mehrfachen Konferenzen suchte sie die städtischen Behörden von dem privatrechtlichen Charakter zu überzeugen. Der Stadtrat hielt jedoch an seinem Anspruch fest; immerhin kam er in einer am 11. Juli 1804 getroffenen Vereinbarung der früheren Eigentümerin insoweit entgegen, daß er die Verwaltung und Organisation der Bibliothek der bestehenden Gesellschaft überließ, auf deren Doppelvorschlag zwei seiner Mitglieder in den engeren Konvent abordnete, sich die Bibliothekrechnung zur Einsicht und Deponierung im Stadtarchiv ausbedang und der Gesellschaft überhaupt jede mögliche Unterstützung versprach. Von einer jährlichen Subvention war, außer Brennholz aus dem Sihlwald, vorerst nicht die Rede. Im Verlaufe erfuhren die Befugnisse der Stadtbehörde nach zwei Seiten eine Erweiterung, insofern als der Stadtrat späterhin seine Vertreter nicht mehr auf Grund von Vorschlägen der Gesellschaft abordnete, sondern von sich aus ernannte, und die Bibliothekrechnung nicht nur zur Einsicht, sondern zur Genehmigung erhielt.

Die Abmachung bedeutete einen Kompromiß, der beiden Teilen passen konnte. Die Stadt entthob er der direkten Fürsorge für die Anstalt, und der Gesellschaft verschaffte er einen sicheren Rückhalt, der sich sofort in mehrfachen außerordentlichen Zuwendungen äußerte. Solche waren um so höher zu schätzen, als die für Österreich unglücklich verlaufenden Kriege gerade in jenen Jahren dem Bibliotheksfonds auf lange Zeiten hinaus schwere Einbußen auf österreichischen Papieren brachten, die zu mehrfachen Beratungen über Sparmaßnahmen und Einschränkungen und zur Verdoppelung des Mitgliederbeitrages von 1 Pfund auf 1 Gulden führten, während von den Stubenhitzen mindestens 1 Fr. verlangt wurde, falls sie die Bibliothek zu benutzen wünschten. Die wirksamste Hilfe brachten jedoch regelmäßige Subventionen, zu denen sich nunmehr die Stadt, wie auch der Kanton bereit erklärten.¹⁵⁾

So gelang es trotz der Ungunst der Zeit, 1809 wieder ein großes Werk unter Dach zu bringen: die Ausgabe der bereits erwähnten Bände V und VI

des Kataloges, die die Bestände der obern Galerie der Wasserkirche umfaßten. Die Bibliothekverwaltung legte auf das Erscheinen dieser Bände um so mehr Gewicht, als sie in der Vorrede ausdrücklich betonte, nicht nur einem gelehrten, sondern überhaupt einem gebildeten Publikum dienen zu wollen. Dank unter anderem auch dem Umstand, daß der Ankauf des Kataloges für die Mitglieder obligatorisch erklärt wurde, fand dieser so günstigen Absatz, daß der Erlös die Herstellungskosten um 83 fl. überstieg: ein für Bibliotheken gewiß selten eintretender Fall. Der Mehrerlös war um so erwünschter, als er gestattete, dem Buchdrucker, der den Bogen bei einer Auflage von 400 Exemplaren zu 8 Gulden (gleich 18 $\frac{2}{3}$ Goldfranken) übernommen hatte — heute würde er zirka 180 Fr. kosten — und dabei zu Schaden gekommen war, eine Nachsubvention zu leisten.

Bedeutende Wandlungen brachten die 30er Jahre. Zunächst wurden die Verhältnisse des Bibliothekariats neugestaltet, insofern als es sich nunmehr aus einem Oberbibliothekar und zwei Unterbibliothekaren zusammensetzte. Oberbibliothekar wurde 1831 Prof. Joh. Casp. von Drelli, ein Gelehrter von Weltruf, der aber erklärte, nur die allgemeine Oberleitung annehmen und auf eine Entschädigung verzichten zu wollen. Die eigentlichen Bibliothekgeschäfte wurden von zwei Unterbibliothekaren besorgt, denen dafür auch eine Besoldung von zusammen 20 Louis d'or (d. h. ca. 500 Goldfranken) ausgesetzt wurde. Der eine war der nachmalige Oberbibliothekar F. F. Horner; an seine Seite trat zuerst Ludw. Hirzel, dann 1841 A. Sal. Bögelin.

Von großer, grundsätzlicher Wichtigkeit war, daß die Gründung der kantonalen Hochschule im Jahre 1833 zwei Jahre später die Errichtung einer kantonalen Büchersammlung zur Folge hatte. Schon im 18. Jahrhundert waren neben der Bürgerbibliothek, die von Anfang an den Charakter einer universellen, alle Wissensgebiete umfassenden Sammlung trug, zwei besondere Bibliotheken für spezielle Bedürfnisse angelegt worden. Die eine wurde von der im Jahre 1746 von Chorherr Johannes Gessner gegründeten Physikalischen oder, wie sie heute heißt, Naturforschenden Gesellschaft errichtet und bezweckte vornehmlich, die Publikationen der großen gelehrten Körperschaften des Auslandes anzuschaffen: eine Bestimmung, die, unter Ausdehnung auf periodische Literatur überhaupt, die charakteristische Eigenschaft bis zum Übergang der Bibliothek an die Zentralbibliothek bildete. Die andere war die zirka 1780 von Chorherr Joh. Heinr. Rahn gegründete Bibliothek der Medizinisch-chirurgischen Bibliothekgesellschaft, die aus einem medizinischen Lesezirkel hervorgewachsen. Als dritte schloß sich ihnen 1823 die Bibliothek der Juristischen Bibliothekgesellschaft an, die ebenfalls einem von jungen Juristen gegründeten Lesezirkel ihre Entstehung verdankte. In den Kreisen der Bürgerbibliothek wurde diese letzte Gründung augenscheinlich nur

mit Bedauern gesehen (ob solches nicht auch bei den beiden früheren der Fall war, läßt sich nicht mehr nachweisen). Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß in allen drei Fällen die Ursache der Neugründung in dem Wunsch lag, Zeitschriften und Periodica rascher zu Gesicht zu erhalten, als es durch die Bürgerbibliothek möglich war, die sich außer Stande sah, die in dieser Hinsicht vorhandenen Bedürfnisse zu befriedigen. Bestanden doch im Anfang des 19. Jahrhunderts noch zwei weitere Lesezirkel, das theologische Lesinstitut und die literarische Gesellschaft auf der Chorherren, deren Zeitschriften, wie es scheint, nach Jahrgangsschluß gegen billige Entschädigung an die Bibliothek übergingen.¹⁶⁾

Nun brachte die Gründung der zürcherischen Hochschule durch den regenerierten Kanton eine viel weiter greifende Einschränkung. Die zuständigen kantonalen Organe hatten sich von Anfang an bemüht, den Lehrern der Universität und der ebenfalls neu errichteten kantonalen Mittelschulen, sowie den Studenten die Benutzung der Stadtbibliothek zu ermöglichen. In Drelli, der zu den Stützen der neuen Hochschule gehörte, schien die Persönlichkeit gegeben, die beidseitigen Interessen in Übereinstimmung zu bringen und der Stadtbibliothek auch die Aufgabe einer Hochschulbibliothek mundgerecht zu machen. Aber noch waren die Gegensätze zu groß zwischen der Stadtbürgerschaft einerseits, die nicht nur zum Teil immer noch die Nachwehen der Staatsumwälzung des Jahres 1798 empfand, sondern durch die Bewegung des Jahres 1830 noch weitere Rechte verloren hatte und durch die vom Großen Rat soeben beschlossene Abtragung der Schanzen neuerdings in starke Erregung versetzt worden war,¹⁷⁾ und dem Kanton andererseits, der in seinem Jugendeifer auch auf dem Gebiete des Schulwesens stürmisch vorwärts drängte und um dessen neuer Hochschule willen das altzürcherische Chorherrenstift zum Großmünster samt der Stiftsschule soeben aufgehoben worden war. Dazu kam noch der besondere Gegensatz zwischen den Mitgliedern der Bibliotheksgesellschaft und den neuen Hochschullehrern. Obschon jene nicht mehr Besitzer waren, so fühlten sie sich doch immer noch als Verwalter der Bibliothek und legten auf deren Benutzung in fast privaten Formen mit dem Recht, täglich während zirka acht Stunden in die Bücherräume eingelassen zu werden, um so mehr Gewicht, als besondere heizbare Benutzungsräume nicht bestanden. Diese dagegen, die zum Teil, und zwar in geistig hervorragenden Vertretern, aus dem Ausland stammten, ihre Heimat vielleicht um politischer Überzeugungen willen verlassen hatten und die junge Hochschule mit frischem Leben erfüllten, empfanden es gerade deswegen doppelt lästig, wenn die Stadtbibliothek von ihnen nicht nur einen dreimal höheren Jahresbeitrag erhob, als von den Mitgliedern, sondern überdies, sofern sie nicht selber Bürger waren, die Bürgerschaft eines Stadtbürgers verlangte, ohne ihnen auch den freien Zutritt zu den Bücherräumen einzuräumen. Wohl wurde 1834 ein Vertrag zwischen der kantonalen Erziehungsdirektion

und der Stadtbibliothek abgeschlossen, wonach diese gegen eine jährliche Entschädigung von 480 Fr. — die bisherige kantonale Subvention fiel nun allerdings weg und die Vergütung wurde 1840 auf 280 Fr. heruntergesetzt — den Dozenten das Recht zum gleichzeitigen Bücherbezug bis auf 25 Bände einräumte, auf Bürgerschaftsleistung seitens der festangestellten Professoren (nicht aber der Privatdozenten und Studenten) verzichtete, das bisherige Konventszimmer in ein Lesezimmer umwandelte, das während 14 Wochenstunden (die sich auf vier Halbtage verteilten) Professoren und Studierenden zugänglich war, und zu seiner Beaufsichtigung einen „Custos“ anstellte. Aber das Hin und Her der Verhandlungen hatte in den Lehrerkreisen von Hochschule, Gymnasium und Industrieschule doch den Wunsch nach einer besonderen Bibliothek wachgerufen, der die Bücherbestände des Stifts und des alten Gymnasiums als Grundstock dienen konnten und die im folgenden Jahr 1835 als „Bibliothek der kantonalen Lehranstalten“ ins Leben trat.

Hatten die bisherigen Spezialbibliotheken nur die Bedürfnisse bestimmter abgegrenzter Wissensgebiete ins Auge gefaßt und für die Stadtbibliothek bewirkt, daß sich diese von deren Pflege zurückziehen und ihre Mittel um so mehr für die verbleibenden zu Rate halten konnte, so entstand nunmehr neben ihr eine Parallelbibliothek, die, wenn auch vorerst mit bescheidenen Mitteln, für den gesamten Umfang der an der Universität vertretenen Wissenschaften zu sorgen hatte. Die Stadtbibliothek beschränkte sich hinfort im wesentlichen auf die Pflege der Geisteswissenschaften, wobei auch aus deren Bereich praktisches Recht und späterhin praktische und systematische Theologie der Juristischen Bibliotheksgesellschaft und der Kantonsbibliothek überlassen blieben. Die Gründung der Kantonsbibliothek mochte überdies in der Anschaffungspolitik der Stadtbibliothek eine Tendenz verstärken, der F. C. von Drelli schon bei Übernahme des Oberbibliothekariats Ausdruck gegeben hatte, daß sie nämlich, ohne eine eigentliche Lesebibliothek zu werden, „doch etwas mehr den Charakter einer Bürgerbibliothek erhalten“ sollte, wozu auch vermehrte Pflege der neueren deutschen Literatur gehöre.^{17a)} Immerhin war bei dieser an und für sich unerfreulichen Entwicklung der Dinge wenigstens ein Gewinn zu buchen: Die Einrichtung eines auch im Winter zugänglichen Lesezimmers. Zeitschriften aufzulegen war freilich auch jetzt noch nicht möglich und wurde es auch späterhin für die Stadtbibliothek nicht. Dafür trat diese nun gerade jetzt mit der neugegründeten Museums-gesellschaft in ein Vertragsverhältnis, indem sie ihr gegen Pauschalentschädigung die neu eingehenden Hefte einer Reihe laufender Zeitschriften zur Auflage in ihren Leseräumen überließ.

Der 1831 neubestellten Verwaltung fehlte es auch sonst nicht an Problemen. Insbesondere die Katalogisierung bildete eine große Aufgabe. Schon wenige Jahre nach dem Erscheinen des 5. und 6. Katalogbandes hatte man die Heraus-

gabe gedruckter Supplemente und deren gelegentlichen Ersatz durch einen zusammenfassenden weiteren Band ins Auge gefaßt. Daneben kündigte sich, da die gedruckten Katalogbände alphabetisch angeordnet waren, indem je zwei zusammen ein Alphabet bildeten, das Bedürfnis nach einem Sachkatalog an, zu dessen Herstellung (durch Verwendung von Titelausschnitten aus den gedruckten Katalogen) sich freiwillige Helfer gemeldet und bereits umfangreiche Vorarbeiten erledigt hatten. Das bedeutete ein Katalogisierungsprogramm, das an Weitblick nichts zu wünschen übrig ließ. Nur schade, daß die Ausführung, augenscheinlich infolge der beschränkten Mittel, nicht Schritt hielt. Von 1832 an wurde als Folge öftern Verlangens im Konvent nach der Ausgabe jährlicher Zuwachsverzeichnisse¹⁸⁾ wenigstens der alphabetische Katalog weitergeführt durch gedruckte Supplemente, die von 1833—1846 in der Zahl von sieben erschienen und den Zuwachs der Jahre 1828—1845 umfaßten. Aber je mehr die Vorarbeiten zu dem geplanten Sachkatalog voranrückten, umso unsicherer erwiesen sich die Grundlagen der Arbeit, und umso klarer zeigte sich, daß die früher gedruckten Kataloge den Anforderungen an die Richtigkeit der Titel nicht genügend entsprachen. Eine durchgehende Revision der Titeltkopien an Hand der Bücher erwies sich als unerläßlich. Die Erkenntnis führte nicht nur zum Verzicht auf freiwillige Mitarbeit und zur Einstellung von bezahlten Hilfsarbeitern, deren Arbeit dann von den beiden Unterbibliothekaren sorgfältig revidiert wurde; sie hatte auch zur Folge, daß man den Sachkatalog für einstweilen in den Hintergrund schob und die ganze Aufmerksamkeit der Titelrevision zuwandte. Diese erfolgte so, daß man die gedruckten Kataloge zerschnitt, die Titel-Ausschnitte auf Zettel aufklebte und sie nach dem Standort der Bücher ordnete. Die Ausgabe einzig für die Bearbeitung der ca. 100,000 Titel, auf die die Bibliothek nunmehr angewachsen war, wurde auf ca. 3000 Fr. veranschlagt. Von einer Drucklegung der revidierten Titel wird in den Protokollen nicht ausdrücklich gesprochen; jedoch bildete sie nach der ganzen Sachlage in allen Beratungen die feste Voraussetzung.

Über dem der Bibliothek zugewiesenen 1. Geschoße des Helmhaujes hatten bis anhin verschiedene nicht gerade sehr willkommene Mieter gehaust und darin ihre Geschäfte betrieben. Nun zogen im Verlaufe verwandte wissenschaftliche Sammlungen und Körperschaften ein, nämlich die Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft, die bis anhin im Zunfthaus zur Meise untergebracht war, und die 1832 von Ferd. Keller, dem nachmaligen berühmten Pfahlbautenentdecker gegründete Antiquarische Gesellschaft. Der von der Stadtbibliothek angeregte Umzug jener bildete gegenüber der auf ihrem Höhepunkt angelangten organischen Zerspaltung des zürcherischen Bibliothekwesens eine kleine räumliche Vereinfachung. An die Sammlungen der letzteren, die vorzugsweise prähistorischen und römischen Inhalts waren, gab man eine Reihe von Gegenständen ab, die

aus den Zeiten der Kunstkammer noch auf der Bibliothek verblieben waren; die ganz schweren Stein-Denkmäler, wie u. a. die bekannte Lindenhof-Inschrift, verblieben dagegen im Erdgeschöß der Kirche.

Einer naturgemäßen Anziehung folgte in dieser Zeit auch eine andere Sammlung, die, entgegen der Tendenz, die s. B. bei der Auflösung der Kunstkammer gewaltet hatte, zu Anfang des 19. Jahrhunderts Unterkunft im nordöstlichen Ecksaal des Helmhauses gefunden hatte: ein Naturalienkabinett mineralogisch-geologischer Inhalts. Es wurde nunmehr mit den aus Anlaß der Gründung der Hochschule errichteten kantonalen naturwissenschaftlichen Sammlungen vereinigt. So wurde eine sachgemäße Teilung der Aufgaben eingeleitet, und von den Beständen, die für Bibliotheken als Fremdkörper zu gelten haben, verblieb lediglich das Münzkabinett; wie denn Münzsammlungen überhaupt am spätesten dem Abzweigungsprozeß unterlagen und noch heute nicht nur in Zürich, sondern auch anderswo Bücher-sammlungen angegliedert sind.

Mit Ende 1847 schließt die Eingang erwähnte Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek ab. Ein Jahr nach der Ausgabe des 7. und letzten Heftes, Anfangs Januar 1849, starb F. C. von Drelli, der, auch wenn er der Bibliothek nur beschränkte Zeit hatte widmen können, ihr doch den Stempel seiner Persönlichkeit aufzuprägen gewußt und dessen Weitblick sich namentlich bei den Anschaffungen gezeigt hatte.¹⁹⁾ An seine Stelle rückte der bisherige 1. Unterbibliothekar F. J. Horner nach, und dessen Platz nahm der bisherige 2. Unterbibliothekar A. Sal. Bögelin ein.

II. 1849—1885.

Wenn man die Protokolle und Akten der nächstfolgenden Zeit durchgeht, steht man unter dem starken Eindruck, daß die Stadtbibliothek sich damals in einer Periode höchst erfreulicher Entwicklung befand, die vor allem den leitenden Persönlichkeiten zu verdanken war. So ist es am Platze, zunächst dieser mit einigen Worten zu gedenken.²⁰⁾

Wer in den 60er und 70er Jahren Horner und Bögelin nach Schluß der Bibliothekzeit gemeinsam durch die Kirchgasse zu ihren oberhalb des Großmünsters gelegenen Wohnungen hinaufsteigen sah, der mochte sich wohl wundern über die verschiedenartigen Gestalten, die in auffallend ungleichem Schrittmäß neben einander hergingen: Horner kurz und beleibt, zu Winterszeiten mit einem altmodischen Radmantel samt Haken- und Kettchenverschluß angetan, fast trippelnd; Bögelin, der in früher Jugend einen unglücklichen Fall getan hatte und dessen

in der Folge verwachsener, schwächiger Oberkörper auf langen Beinen ruhte, langsamem aber ausgiebigem Ganges. Horner's großer, wohlgeformter und von kurzem Lockenhaar bedeckter Kopf mit dem freundlich blickenden Antlitz konnte geradezu schön genannt werden. Bögelin's durchfurchtes Angesicht dagegen wies ausdrucksvolle, ernste, um nicht zu sagen strenge Linien auf. Trotz äußerer und auch innerer Ungleichheit verstanden sich aber die beiden gleichalterigen Freunde — beide waren 1804 geboren — nicht nur trefflich, sondern ergänzten sich auch aufs beste.

Horner schien für die Tätigkeit an der Stadtbibliothek prädestiniert: sein Geburtstag fiel zusammen mit dem Gründungstag der Anstalt. Er rechnete sich das sein Leben lang nicht nur zur Ehre an, sondern beging den Tag regelmäßig im Kreise seiner gleichalterigen Freunde. Durch seinen Vater, Inspektor J. Horner, einen gelehrten Mann mit weiten humanistischen Interessen, der von 1817 bis zu seinem 1831 erfolgten Tode die Stadtbibliothek als Bibliothekar geleitet hatte, war er schon in den Schul- und Studienjahren mit der Bibliothek vertraut und späterhin als sein gelegentlicher Gehülfe wohl auch in deren Geschäfte eingeführt worden. Von Haus aus Theologe, hatte er sich nach Abschluß der Studien den Naturwissenschaften, insbesondere der Mathematik und Physik zugewandt und am neugegründeten Gymnasium Lehrtätigkeit in den unteren Klassen gefunden, die er bis 1862 beibehielt. Aber seine Hauptarbeit und seine eigentlichen Interessen lagen auf bibliothekarischem Gebiet; denn nicht nur übernahm er 1831 nach dem Tode seines Vaters unter dem Oberbibliothekariat Drellis noch in jungen Jahren die technische Leitung der Stadtbibliothek, sondern er besorgte während langer Jahrzehnte auch die Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft und ebenso die der Museums-gesellschaft, an deren Gründung im Jahre 1834 er sich lebhaft beteiligt hatte.

Horner war eine etwas trockene, nüchterne Natur²¹⁾, die aber ihrer Aufgabe umso eifriger und umsichtiger oblag, als den Junggesellen keine Familienbande von seiner bibliothekarischen Tätigkeit abzogen. Zur literarischen Arbeit fühlte er sich weniger hingezogen. Seine wesentlichste Leistung auf diesem Gebiet war die Geschichte der schweiz. Neujahrsblätter in den Neujahrsblättern der Stadtbibliothek 1856 — 58. Seine Befähigung lag auf dem verwaltungstechnischen Gebiete, wo er praktisches Geschick bewies und dank der Gleichmäßigkeit seines Temperaments auch die großen Linien sah. Daneben war er mit dem Inhalt seiner Bibliothek wohl vertraut; denn er lebte noch im bibliothekarischen goldenen oder wenigstens silbernen Zeitalter, da der Bibliothekar sich noch nicht dem Tantalus verwandt fühlte. Und da er zudem eine gefällige Natur war und einheimischen wie fremden Benutzern seiner Anstalt nach Möglichkeit an die Hand zu gehen suchte, so war seine Hilfsbereitschaft, wie übrigens auch die seines

Kollegen, weit herum nicht nur bekannt, sondern von einheimischen und ausländischen gelehrten Körperschaften durch Ehrungen auch anerkannt. Seine Bibliophilie gab sich auch in seiner eigenen, teilweise von seinem Vater herstammenden Bücherei kund, die u. a. auch die sämtlichen Neujahrsblatt-Serien enthielt, deren Geschichte er schrieb und die dann nach seinem Tode mit andern wertvollen Stücken in die Bibliothek F. Staubs und von da in die Schweiz. Landesbibliothek übergingen.

Sein Altersgenosse A. Salomon Bögelin war eine hochbegabte, idealistisch angelegte, feinsinnige und gemühtiefe Natur, der in frühen Jahren alles Glück des Lebens bestimmt schien. Aber diesen lichten Eigenschaften hatte das erwähnte körperliche Gebrechen, das sich erst in den Studienjahren entwickelte, eine nicht geringe Schärfe und eine noch größere Empfindbarkeit beigelegt, die zu fast mimosenhafter Reizbarkeit neigte. Von Hause aus konservativer Natur, erlebte er deshalb die politischen Stürme der 30er und 40er Jahre fast in körperlicher Schmerzhaftigkeit.

Bögelin hatte sich ebenfalls der Theologie zugewandt, daneben aber schon frühzeitig auch humanistische, insbesondere klassisch-philologische Studien betrieben. Auch er war nicht in den Kirchendienst eingetreten, obwohl er überaus rege kirchliche Interessen besaß, sondern hatte sich der Lehrtätigkeit zugewandt und solche nach vielfachen Hemmungen am kantonalen Obergymnasium als Lehrer für Griechisch und Hebräisch gefunden in einem Maße, das ihm, wie Horner, noch zu anderweitiger Betätigung Zeit ließ.

Der Stadtbibliothek gehörte er seit 1835 als Aktuar des Konvents, seit 1841 als 2. und von 1851 an als 1. Unterbibliothekar an. Auch er kannte die Bibliothek durch und durch. Außerdem war er nicht nur, als Sohn seines Vaters, bewandert in der Geistesgeschichte des alten Zürich, insbesondere in den Überlieferungen und Nachwirkungen der Reformationszeit, wie kaum jemand, wie er auch die heimischen Sprachformen aufs genaueste beherrschte und an ihnen hing; seine humanistischen Interessen dehnten sich auch weithin über die Gebiete der neueren Literaturen aus. So fiel ihm denn ganz besonders die Erteilung von mündlicher und schriftlicher Auskunft aus dem weiten Bereich der Bibliothekbestände zu, in der er geradezu unermüdet war. Daneben verband sich mit seinem lebhaften und beweglichen Geiste eine auffallende Liebhaberei für Katalogisierungs- und Korrekturarbeiten: Eigenschaften, die gerade im Zusammenhang mit den vorliegenden Katalogisierungsaufgaben von größtem Werte für die Bibliothek waren.

Als 2. Unterbibliothekar wirkte neben Horner und Bögelin bis 1868 V. D. M. Hch. Wolf, früher Pfarrer zu St. Leonhard (1801—1868); ihm folgte V. D. M. Felix von Drelli, früher Diakon am Fraumünster (geb. 1799), und

nach dessen Tode 1871 Dr. Friedr. Staub (geb. 1826), der Gründer des Schweiz. Idiotikons, der in selbstloser Hingabe das große Sammelwerk der schweizerdeutschen Mundart aus eigenen und keineswegs reichlichen Mitteln unternommen hatte und dem hier zum Ausgleich ein honorierter Posten überwiesen wurde. Das Gehalt war freilich bescheiden genug; es betrug für 12 Wochenstunden noch 1880 nur Fr. 600. —

Neben den Beamten ist aber noch eine weitere Persönlichkeit zu nennen, die, wenn auch nicht in bibliothekarischer Stellung, bedeutsam auf die Geschicke der Bibliothek einwirkte: der Historiker Georg von Wyß, geboren 1816, seit 1842 Aktuar, seit 1861 Vizepräsident und seit 1868 Präsident des Konvents.

Es hing mit dem ehrenamtlichen Charakter des bibliothekarischen Amtes zusammen, daß man, da es ohnehin arbeitsreich war, die Aktuariatsgeschäfte von jeher nicht mit ihm verband, obgleich das nahe genug gelegen hätte, sondern sie einem besonderen Aktuar übertrug. So stellte sich ohne weiteres eine gewisse Arbeitsteilung ein, indem den Bibliothekaren die interne Verwaltung oblag, während die Führung der äußeren Angelegenheiten, vor allem der Verkehr mit den Behörden, dem Präsidenten und dem Aktuar zufiel. Präsident war seit 1836 Bürgermeister Konrad von Muralt. Aber im Mittelpunkt dieses Teils der Bibliothek-Aufgabe stand in unserer Periode weit eher G. von Wyß, der schon während der Jahre seiner Wirksamkeit als 2. Staatschreiber lebhaftes Interesse für die Bibliothek bekundete und nach seinem aus politischen Gründen erfolgten Rücktritt sich noch viel mehr der Bibliothek widmete. Griff diese an entscheidendem Wendepunkt doch sogar in sein Leben ein, indem er, der einst Naturwissenschaften studiert und sich dann dem Staatsdienst zugewandt hatte, über den Neujahrsblättern auf 1849 und 50, die er für die Stadtbibliothek schrieb und in denen er die Geschichte der Familie Manesß behandelte, den Entschluß faßte, sich hinfort der Erforschung der vaterländischen Geschichte zu widmen. Sein neuer Beruf führte ihn nun erst recht mit der Bibliothek zusammen, in der er so heimisch wurde, daß er in Zeiten der Abwesenheit der Bibliothekare sie durch volle halbe Tage vertrat, indem er einer alten, bis 1915 zu Recht bestehenden Bestimmung nachkam, wonach in Verhinderungsfällen die Bibliothekare stets für Ersatz durch ein anderes Mitglied des Konvents zu sorgen hatten.

Die Übernahme des Aktuariats durch Wyß kündigt sich dem, der sich in den Protokollen umsieht, schon durch die regelmäßige, schöne Handschrift an. Viel mehr ins Gewicht fiel seine sichere Beherrschung gewinnender Umgangsformen, die man auf seine eigene diplomatische Begabung oder auf die Nachwirkungen der staatsmännischen Laufbahn von Vater und Großvater zurückführen mochte, die aber nicht nur äußerlich an ihm hafteten, sondern sich mit großer innerer Vornehmheit der Gesinnung verbanden, einer Vornehmheit, zu der vielleicht gerade

erlittene Enttäuschungen das beste beigetragen hatten. Wie sehr die äußeren Angelegenheiten der Bibliothek durch Wyßens Hand gingen und durch sie ihre Form empfangen, zeigt das von ihm z. T. eigenhändig geführte Briefbuch der Bibliothek, das in diesen Jahren stark an Umfang zunahm. Er zog sich vom Aktuariat auch nicht zurück, als er Vizepräsident des Konvents wurde. 1868 wählte ihn nach dem Rücktritt Bürgermeister von Muraltz der Konvent zum Präsidenten. In seiner ebenso ruhigen und verbindlichen wie klaren und bestimmten Weise leitete er die Bibliothek noch bis ins Jahr 1893. Dabei war er jedoch nicht nur der gewandte formale Leiter der Verhandlungen, sondern nahm auch materiell wichtigen Anteil an den Geschäften, wie er auch in allen Kommissionen und Sub-Kommissionen saß, die zur Behandlung besonderer Geschäfte dauernd bestanden oder zeitweilig eingesetzt wurden. Bedeutsam war sein Eingreifen insbesondere 1885 aus Anlaß von Horners Rücktritt, als es galt, gewisse Entscheidungen der Bibliothekbehörden zu treffen, die seinem rücksichtsvollen Wesen schwer fielen, die aber auch er als notwendig erachtete und dann mit dem ihm eigenen Takte durchführte.

Kehren wir nach diesen Abschweifungen zur Entwicklung der Bibliothek zurück, so prägte sich diese vor allem in einem erfreulichen Zuwachs aus. Zwar waren die normalen Anschaffungskredite nicht groß. Im Jahrsünst 1855/59 bezifferten sie sich durchschnittlich auf ca. 4500 Fr., im Jahrsünst 1875/79 auf nahezu 6000 Fr. Immerhin gestatteten sie, unter Zuhilfenahme des Kapitalfonds, ausnahmsweise auch größere Ankäufe, wie des Lepsius'schen Werkes über Ägypten, oder der hinterlassenen Bibliothek des insbesondere als Homerforscher bekannten Gymnasialrektors J. U. Fäsi, die 1868 für 1700 Fr. erworben wurde.

Zu den gekauften Werken kamen große Schenkungen, die den gesamten Zuwachs der Jahre 1855/79 auf die Höhe von rund 65,000 Druckschriften brachten, 27,000 Bände und 38,000 Broschüren. Die umfangreichste war die über 3500 Bände umfassende Bibliothek J. C. von Drellis. Die Kaufsumme von 2000 fl. brachte man fast ganz aus Schenkungen auf, worunter zwei größere Beiträge der Stadt und des Drelli'schen Familienfonds. Im übrigen kamen die zahlreichen Geschenke der Bibliothek auf ebenso verschiedenen Wegen zu, wie sie verschiedenen Umfanges und Wertes waren. Da erfolgten Zuweisungen — um nur einige wenige Hauptvertreter zu nennen — aus Nachlässen Verstorbener durch deren Erben, wie die mehr als 1000 Bände aus dem Nachlaß des klassischen Philologen Prof. Joh. Jak. Dörsner. Oder Lebende schenkten wertvolle Sammlungen von seltenen Druckschriften, die sich von Vorfahren her in ihren Familien erhalten hatten, wie die Brüder Gerichtspräsident und Dr. med.

Wridmann in Niederweningen mit Drucken aus dem 16. und 17. Jahrhundert taten und Hans Konrad Ott-Usteri, der Schwiegersohn Bürgermeister Paul Usteris, mit einer höchst wertvollen Sammlung von über 6000 Journalbänden und Flugschriften aus der Zeit der französischen Revolution, einer Sammlung, die Usteri einst selber zusammengebracht hatte und die unseres Wissens nur übertroffen wird von der der Pariser Nationalbibliothek.²²⁾ Daneben bedachten Lebende die Bibliothek mit Sammlungen, die sie einst selber angelegt hatten, zu deren Benutzung sie aber nicht mehr gelangten: so insbesondere J. C. Escher im Felsenhof mit Werken über Architektur und Stadtrat A. Scheuchzer mit solchen über Ägypten. Oder Mäzene, wie Heinrich Bodmer-Stochar, schenkten auf Bitten des Oberbibliothekars die erforderlichen Beträge zur Anschaffung von kostbaren illustrierten Werken, insbesondere über Forschungsreisen. Oder Verehrer Händelscher Musik taten sich zusammen, um der Bibliothek die große sukzessiv erscheinende Chrysander'sche Ausgabe der Werke des Meisters zu schenken. Zur Feier wichtiger Ereignisse bedachten Gesellschaften die Bibliothek mit wertvollen Gaben, wie z. B. die Schildner zum Schneggen aus Anlaß der Einweihung des neuen Gesellschaftshauses das große Werk von Niccolini über Pompei schenkten. Lag eine wichtige Anschaffung vor, die die Mittel der Bibliothek überstieg, so ließ der Oberbibliothekar gelegentlich — was auch schon früher geschehen war — Zirkulare mit dem Ersuchen um Zeichnung von Beiträgen bei wohlgefinnten und wohlsituierten Mitgliedern der Bibliotheksgesellschaft herumgehen. Auch Schenkungen von auswärts, selbst aus dem Ausland, stellten sich ein. Von dem Neuenburger Fréd. Dubois de Montpereux erhielt die Bibliothek als Anteil eines umfassenden Vermächtnisses zugunsten der Stadt Zürich eine große Zahl von archäologischen und Reise-Werken. Die englische Parker Society stiftete die ganze große Reihe ihrer Publikationen zur englischen Reformationsgeschichte, zum Dank für Materialien, die sie auf der Stadtbibliothek gefunden hatte, und in Erinnerung an die einstigen Beziehungen Zürichs zu England. Der Vorliebe eines auswärtigen Souverains für die Schweiz hatte die Bibliothek die große Ausgabe der Korrespondenz Napoleons I. zu verdanken, die sein Neffe Napoleon III. herausgab. Erfreuliche Gegengaben lösten die Neujahrsblätter über die Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek aus, die mit der Bitte um entsprechende Zuwendungen und z. T. durch Vermittlung der betr. Gesandtschaften in Bern an zahlreiche Bibliotheken des Auslandes, nach Deutschland, Osterreich, Frankreich, England und sogar nach Nordamerika gingen. Einen mit Rücksicht auf seine Entstehung seltenen Zuwachs brachte schließlich 1859/60 der in Zürich geschlossene Friede nach dem Kriege in Oberitalien, indem die französische, wie die österreichische und die sardinische Regierung dem Ort der Friedensverhandlungen kostbare Büchergeschenke überwiesen.

Auch wertvolle Handschriftenbestände kamen der Bibliothek zu, wie von Frau Rosette Niederer-Kasthofer der Nachlaß ihres Gatten Johannes Niederer, verbunden mit einem Teil des Nachlasses Heinrich Pestalozzis, und seitens der Werdmüller'schen Familie und Angehöriger derselben der Nachlaß des Generals Joh. Rud. Werdmüller (1614—1677).

Besondere Erwähnung verdienen zwei Sammlungen anderer Art, die der Bibliothek durch testamentarische Verfügung ihrer Besitzer zufließen: Eine Sammlung von 50—60,000 Porträts und Ansichten mit Blättern verschiedenster Herstellungsart und verschiedensten Wertes, vom ausgeschnittenen Kalenderholzschnitt oder von der Kopflithographie einer Gasthofrechnung bis zum seltenen selbständigen Holzschnitt oder Kupferstich, die a. Spitalpfleger Leonhard Ziegler, während langer Jahre Quästor der Bibliothek, in seiner Stellung als Leiter der Papierfabrik an der Sihl angelegt hatte,^{22a)} sowie eine an kostbaren Stücken reiche Sammlung von ausländischen Münzen des Mittelalters und der Neuzeit aus dem Besitz von Casp. Schinz im Haus zum Grabengarten, deren bloßer Metallwert 28,000 Fr. betrug. Bedeutete die zweite Schenkung einen großartigen Zuwachs zu einer schon bestehenden bescheidenen Sammlung, die auf einen öffentlichen Hinweis der Bibliothek-Verwaltung schon zuvor erfreuliche Zuwendungen erhalten hatte, so brachte die erste eine ganz neue Sammlungsabteilung, die sowohl schweizerische Ansichten, wie Porträts von Schweizern und Ausländern, Darstellungen historischer Begebenheiten, Trachtenbilder und Karikaturen uß. umfaßte und eine entsprechende Fortführung verlangte.

Zwischen größeren Geschenken²³⁾ und Ankäufen berichten die Protokolle wohl auch von Verkaufsmöglichkeiten, so insbesondere, als reiche Engländer der Bibliothek drei Briefe der 1554 im Tower Londons hingerichteten Lady Jane Gray an den Reformator Heinrich Bullinger oder vier Dramen Shakespeares, die s. Z. um geringes Geld bei einem Antiquar gekauft worden waren, abkaufen wollten. Die Bibliothek lehnte ohne weiteres ab, obgleich ein letztes Angebot auf zwei der Shakespeare'schen Stücke volle 200 £, d. h. einen Jahreskredit für Bücher betrug.

Neben der Aufarbeitung dieses stattlichen Zuwachses hatte sich das Bibliothekariat namentlich mit den Arbeiten am Katalog zu befassen. 1842 hatte man mit der Revision des Titelmaterials begonnen. 1851 meldete das Protokoll die Arbeit als zur Hälfte vollendet. 1857 war sie endlich abgeschlossen. Nun konnte man sich den mit der Drucklegung zusammenhängenden Fragen zuwenden, vor allem der, „ob und inwiefern das nun bereite Material zur Anfertigung eines „systematischen Kataloges benutzt und statt eines alphabetischen ein solcher letzterer „Art gedruckt werden solle.“ Man setzte eine kleine Kommission, bestehend aus J. U. Fäsi, Horner, Bögelin und G. v. Wyß ein, auf deren Antrag dann

beschlossen wurde, „für den zu druckenden Katalog die alphabetische Form zu wählen, da hernach unter Verwendung besonderer, zum Zerschneiden einzurichtender Exemplare desselben die Anfertigung eines systematischen Kataloges zum Gebrauch auf der Bibliothek selbst um so leichter und sicherer mit aller erforderlichen Überlegung vorgenommen werden könne.“²⁴⁾ 1860 begann der Druck in einer Auflage von 350 Exemplaren zum durchschnittlichen Bogenpreis von 31 Fr. durch die Firmen J. S. Ulrich (nachmals Berichthaus) und Zürcher und Furrer (heute müßten vielleicht 200 Fr. bezahlt werden). 1866 lag der Katalog in 4 Bänden von je ca. 1000 Seiten mit ca. 90,000 Alinea gedruckt vor. „Der Gesichtspunkt seiner Abfassung ist“, wie das Vorwort bemerkt, „der Nachweis, ob eine dem Benutzer bekannte Schrift hier vorhanden ist oder nicht; der Zweck der Herausgabe die Möglichkeit, sich darüber auch ohne den Besuch der Bibliothek zu versichern.“ Maßgebend ist also in erster Linie nicht sowohl die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Verwaltung, d. h. auf die Anlage und Fortführung der in der Bibliothek aufliegenden Handkataloge, sondern die auf die Benutzer und deren häuslichen Gebrauch. Das Werk bildet eine für jene Zeit hochstehende Leistung bibliothekarischer Tätigkeit, die mit vollem Recht weit herum großen Beifall fand und sich noch heute sehen lassen darf, auch wenn die Anforderungen an derartige Arbeiten seither erheblich gewachsen sind. Es erfreute sich auch der Anerkennung durch Panizzi, den berühmten Leiter der Bibliothek des Britischen Museums, die dieser bei gelegentlichem Zusammentreffen mit G. v. Wyß äußerte.²⁵⁾

So besaß nun die Bibliothek einen ihre gesamten Druckschriftenbestände umfassenden, einheitlichen gedruckten Katalog, der seine in den Jahren 1744—1809 erschienenen Vorgänger weit übertraf. Nur in einem Punkte stand er hinter ihnen zurück. Er enthielt im Gegensatz zu ihnen keine Standortsbezeichnungen. Das bedeutete zwar eine Kostenersparnis, aber zugleich einen Mangel, der sich auch auf seinen Nachfolger übertrug. Gedruckte Standortsbezeichnungen besitzen, auch wenn sie infolge notwendig werdender Umstellungen in manchen Fällen ihren Wert verlieren, den unschätzbaren Vorteil, fest mit den Titeln verbunden zu sein und alle Fehlerquellen handschriftlicher Ein- oder Überträge in Bandkataloge oder auf Katalogzettel auszuschalten.

Zum Gebrauch in der Bibliothek wurden zwei Handexemplare in Form von großen Foliobänden aus solidem und gut zu beschreibendem Handpapier angelegt und mit den Standortsbezeichnungen versehen: das eine, einfachere für die Gesellschaftsmitglieder in den Bücherräumen; das andere, umfänglichere für alle Benutzer im Lesesaal. Je zwei aufgeschlagene Seiten des letzteren enthielten vier Spalten, auf deren erste man mit angemessenen Zwischenräumen die gedruckten Titelausschnitte aufklebte, während die drei anderen für den hand-

schriftlich einzutragenden Zuwachs freiblieben. Dieses große, siebenbändige Handexemplar hat treffliche Dienste geleistet bis zum Jahr 1901, als es durch einen neu angelegten zwölfbändigen ersetzt wurde. Billig durfte die Bibliothek auch auf diesen so handlichen und übersichtlichen Katalog stolz sein, der jedem Benutzer ohne weiteres zugänglich war und der Verwaltung jegliches Nachschlagen von Standortsbezeichnungen der bestellten Bücher ersparte. Der Verfasser dieser Zeilen erinnert sich noch heute mit Vergnügen rühmender Urteile, die er nicht nur von besuchenden ausländischen Fachgenossen, sondern bei Reisen im Ausland von ganz zufällig angetroffenen früheren Benutzern der Stadtbibliothek vernahm.

Nach dem Programm von 1857 hätte nun unter Verwendung gedruckter Titelausschnitte die Erstellung eines Realkataloges an die Reihe kommen sollen. In der Tat legte das Bibliothekariat noch 1866 Hand an die Vorarbeiten. Auch die Anfertigung von gedruckten Supplementen faßte man ins Auge. Schon 1868 lagen die Titelfkopien des seit Druckbeginn eingegangenen Zuwachses alphabetisch in Packpapierbände eingeklebt vor, bereit, nach einer formalen Redaktion auch ihrerseits in die Druckerei zu wandern. Aber weder die eine noch die andere Arbeit rückte voran. Zwar bemerkt das Konventsprotokoll noch 1878, ein Katalog-Supplement sei in Arbeit; aber inzwischen hatte sich bereits wieder ein neues Zettelalphabet angesammelt, das sich einer Drucklegung des ersten, stets älter werdenden Supplements in den Weg stellte. Es bedurfte von 1890 an eines neuen Anlaufs durch neue Persönlichkeiten, um den Stein wieder ins Rollen zu bringen.

Noch im gleichen Jahr, da die Titelrevision abgeschlossen worden war, hatte sich Bögelin einer neuen Aufgabe zugewandt: der Anlage eines Handschriften-Kataloges. Wohl bestand über die älteren Bestände ein Katalog, der sogenannte Waser'sche, der aber in Wirklichkeit noch von dem berühmten Dr. med. J. J. Scheuchzer (1672—1733) angelegt worden war, und ein ausführliches Register dazu aus der Hand des Pfarrers zu Pfungen, J. J. Meyer. Allein seither war in dieser Hinsicht nichts mehr geschehen. Nun legte Bögelin in langjähriger Arbeit neben seinen andern Arbeiten zuerst einen summarischen alphabetischen Katalog in Bandform über die gesamten damaligen Bestände an (den sogenannten blauen Katalog); dann wandte er sich, in den 70er Jahren, der Anlage eines ausführlichen Kataloges zu, der auch wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen sollte. Sein Tod unterbrach die Arbeit, die dann späterhin wieder aufgenommen wurde.

Der neue große Handkatalog hätte gar keinen Platz gefunden, wenn nicht parallel mit dem Katalogdruck eine Erweiterung der Räume gegangen wäre. Das 1833 eröffnete Lesezimmer wies nur eine Grundfläche von ca. 60 m² auf.

Begreiflich, daß es bald zu klein wurde und schon 1853 der Wunsch nach einem größeren und zugleich auch helleren auftauchte. Ihn zu erfüllen war freilich nicht leicht. Weder die Wasserkirche, noch auch das ihr quer vorliegende Helmhaus konnten dafür in Betracht kommen. Einzige Möglichkeit bot ein Umbau des im einspringenden Winkel zwischen Kirche und Helmhaus auf der Ostseite gelegenen sogenannten Wasserhauses, eines aus Holz und Riegelwerk bestehenden Gebäudes, das ins Jahr 1570 zurückging, 1793 eine Umwandlung erfahren hatte und als Lagerhaus für Waren aller Art diente²⁶). Der Gedanke daran drängte sich umsomehr auf, als auch die Bücherräume anfangen, zu enge zu werden. Schon 1850 hatte man auf der Ostseite der unteren Galerie der Wasserkirche den Längsgestellten Quergestelle anfügen müssen, wodurch eine Reihe von Bücherkabinetts entstanden. Aber der Gewinn hielt nicht lange vor.

Man wandte sich an die Behörden, und wiederum zeigten sich diese äußerst bereitwillig. Die ausgearbeiteten Pläne fanden die Billigung der Bibliothek. Im Herbst 1858 zogen die Mieter der alten Räume aus, und Anfang 1861 war der Neubau bezugsbereit. In das tiefliegende Erdgeschoß zogen städtische Feuerwehrgerätschaften ein; das zweite Obergeschoß wurde der Antiquarischen Gesellschaft zugewiesen; der Bibliothek fiel das Hochparterre und das mit der obern Galerie der Kirche und dem ersten Stock des Helmhauses korrespondierende erste Obergeschoß zu. Nun konnte sie sich wieder bequem einrichten. Das Hochparterre, aus zwei Räumen bestehend, wurde mit Büchergestellten versehen; im ersten Obergeschoß fand ein gegen die Münsterhäuser gelegenes, für jene Zeit geräumiges Lesezimmer Platz, das auch den alphabetischen Bandkatalog aufzunehmen vermochte und eine angemessene Handbibliothek erhielt, sowie ein limmat-aufwärts blickendes Arbeitszimmer für die Bibliothekare. Für den Bücherausgabedienst wurde eine der Nischen eingerichtet, die sich zwischen den Strebepfeilern der Kirche ergaben. Eine Glaswand mit Bücherhalter trennte sie auf der Vorderseite vom Lesezimmer; eine in der Kirchenmauer angebrachte Türe stellte nach rückwärts die Verbindung mit der obern Galerie und den übrigen Bücherräumen her. Eine andere, von der Treppe zugängliche Nische diente als Kleiderablage und Vorraum zum Lesezimmer. Den gemeinsamen Abschluß gegen die Treppe bewirkte sowohl für die alten Räume des Helmhauses wie für die neuen des Wasserhauses ein etwa drei Meter hohes Gitter. Im zweiten Obergeschoß des Wasserhauses befand sich über dem Bibliothekariatszimmer das Bureau der Antiquarischen Gesellschaft samt Abwärtsraum, über dem Lesezimmer ein Vorsaal zu jenem. Die antiquarischen Sammlungen konnten sich im Helmhaus nun ebenfalls besser ausdehnen.

Erwähnen wir noch die Einrichtung eines kleinen heizbaren Lese- und Arbeitszimmers für die Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft im zweiten Geschoß

des Helmhauses im Jahre 1881, der die Stadtbibliothek wegen der Feuergefährdung nicht ohne Bedenken zustimmte, so ist damit die Übersicht gegeben über die Verwendung der Räume bis zum Jahr 1897, d. h. bis zum Umzug der antiquarischen Sammlungen in das neuerrichtete Schweizerische Landesmuseum und zu neuer Ausdehnung der Stadtbibliothek²⁷⁾.

Waren diese baulichen Umwandlungen der Benutzungs- und Verwaltungsräume aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt, so war nebenher auch eine Verschönerung des Büchermagazins in der Kirche gegangen.

Im Laufe der Zeit war der Bibliothek eine Anzahl von Büsten hervorragender Zürcher zugekommen, die schließlich eine einheitliche Aufstellung nötig machten. Den Anfang hatten seinerzeit eine Bronzestatuette des um die Bibliothek hochverdienten Bürgermeisters F. C. Heidegger, sowie bronzierte Gipsbüsten F. S. Bodmers, J. S. Breitingers, S. Gschners u. s. w. gebildet. Ihnen fügten sich weitere an: eine Marmorbüste F. C. Lavaters von der Meisterhand Dannekers, die ursprünglich im Garten vor dem Waisenhaus hätte ihren Platz finden sollen, Marmorbüsten von Antistes J. S. Hess und Heinrich Pestalozzi, auch andere aus anderem Material. Auf Ansuchen der Bibliothek eröffnete der Stadtrat 1849 die nötigen Kredite zur Ausbesserung und Aufstellung dieser Büsten im Erdgeschoß der Wasserkirche, wo sie, den die Galerien tragenden Säulen folgend, den Raum in zwei Teile schieden, einen durch zwei mächtige, runde, kunstvolle Schiefertische geschmückten inneren Teil und einen längs der Wandgestelle sich hinziehenden Umgang. Wer von der Helmhaushalle durch die große Kirchentüre eintrat, dessen Auge fiel, nachdem es die frühesten steinernen Zeugen von Zürichs Geschichte in römischer Zeit und einige alte Globen gestreift hatte, auf eine stummberechte Versammlung von Männern, die den Namen der Stadt im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert weit hinaus in die Welt getragen hatten.²⁸⁾

Ein nicht minder wirkungsvolles Bild bot sich ihm dann dar, wenn er die obere Galerie bestieg. Schon frühzeitig waren der Bibliothek zum Schmuck ihrer Räume Porträts zürcherischer Persönlichkeiten zugekommen, denen sich bei Gelegenheit weitere anreiheten: Zwingli und Bullinger und ihr Kreis, Männer aus dem 17. und 18. Jahrhundert u. s. w. Ihnen fügte sich eine geschlossene und von der Obrigkeit jeweilen fortgesetzte Reihe von Bürgermeister-Bildern an, die neben mittelmäßigen Gemälden auch gute von Diog. Olenheinz u. s. w. aufwies. Teils im (alten) Lesezimmer, teils in dem an die Kirche anstoßenden sogenannten Relief-saal, so benannt nach dem großen Relief der Schweiz im Maßstab von ca. 1:37000 von der Hand des Engelberger Ingenieurs Eugen Müller, teils an der großen Giebelwand der obern Galerie wurden sie neu aufgehängt.

Diese erhielt aber zweimal noch weiteren stimmungsvollen Schmuck. Es gelang, eine Reihe von Tafelbildern kirchlichen Inhalts, die einst zürcherischen

Gotteshäusern angehört hatten, teils aus städtischem Besitz in die Wasserkirche überzuführen, teils zu niedrigen Preisen dazu zu kaufen. Über erst kürzlich erstellten Schränken für die Handschriften fanden sie ihren Platz. Noch wertvoller war 1855 die Erwerbung einer Serie von 8 Glasgemälden, die aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, also der besten Zeit der Glasmalerei stammten und die Kirche von Maschwanden geziert hatten. Schon waren sie von dem bekannten Altertumsforscher Oberst Schwab in Biel angekauft. Da veranlaßte Ferdinand Keller den ihm befreundeten Käufer zum Verzicht auf den Kauf und die ebenfalls befreundeten Bibliothekare zur Veranstaltung einer Geldsammlung in Privatkreisen, die in kurzer Zeit die nötige Kaufsumme von Fr. 1400 ergab. Die neuerdings hilfreiche Hand der Stadt setzte die Gemälde in die Kirchenfenster ein, und diese hatten damit einen Schmuck gewonnen, der auch auswärtige Kunstfreunde zu öfteren Wallfahrten in die Wasserkirche veranlaßte.^{28a)}

Um die Anziehungskraft der Bibliothek zu vermehren, stellte Horner eine Reihe von merkwürdigen Drucken und Handschriften zu einer kleinen Schau-sammlung zusammen.

Nicht der Verzierung der Räume, wohl aber als Anziehungspunkte beim Empfang der Stubenhitzigen und der Austeilung der Neujahrsblätter dienten andere Gegenstände, die allerdings schon in den dreißiger und vierziger Jahren der Bibliothek zugekommen waren und jeweilen am Berchtoldstag ihre Behälter verließen, um den jugendlichen Besuchern mit belehrenden Erläuterungen oder launigen Bemerkungen vorgewiesen zu werden: der Silberschatz der ehemaligen Gesellschaft auf der Chorherrenstube, die ihn bei ihrer Auflösung 1836 samt ihrem Vermögen im Betrag von Fr. 9000 der Stadtbibliothek geschenkt hatte, und die Julius = Trophäen, d. h. Schwert und Banner, die einst 1512 Papst Julius II. den Eidgenossen und der Stadt Zürich zum Dank für ihr kriegerisches Eingreifen in die Geschichte Oberitaliens geschenkt hatte und die von der Stadt der Bibliothek 1838 übergeben wurden.²⁹⁾

Eine ganz besondere Erwähnung verdient schließlich ein überraschender Fund auf der Bibliothek im Jahre 1873. In der ältern Literatur über Hans Holbein d. J. war da oder dort, und zwar mit dem Hinweis auf die zürcherische Bürgerbibliothek als Aufbewahrungsort, einer vom Künstler bemalten Tischplatte gedacht worden. Seit ca. 100 Jahren war aber das Kunstwerk verschollen. Da machte sich Professor F. Salomon Bögelin, Enkel und Sohn der Verfasser der Geschichte der Wasserkirche, der sich besonders auch mit Holbein beschäftigte, auf die Suche nach dem Kunstwerk und fand es wirklich in alten Inventaren der Kunstkammer verzeichnet. Die weiteren Nachforschungen führten ihn u. a. auf den schlecht beleuchteten, unverschalteten Dachboden der Wasserkirche. Im Umhertappen, um einen geschlossenen Fensterladen zu öffnen, stieß er unerwartet gegen

einen Gegenstand, der nachgab, umfiel und eine ungeheure Staubwolke aufwirbelte. Wie groß war sein freudiger Schrecken, als die sofortige Untersuchung die seit mehr als 100 Jahren vermißte Tischplatte ergab. Notdürftig gereinigt, wurde das Fundstück sofort nach Dresden an eine soeben dort stattfindende Holbein-Ausstellung gesandt, wo es ebenso großes Aufsehen wie ungeteilte Anerkennung als Werk Holbeins fand. Freilich war es in üblem Zustand. Nicht nur hatte die unsorgfältige Behandlung ihm übel mitgespielt; die für die Figuren verwendeten leichten Farben waren von Anfang an der Gefahr des Verschwindens im dunklen Grunde ausgesetzt. Eine Restauration durch Professor L. Sakoby in Wien, an deren Kosten der Stadtrat einen Teil beitrug, setzte die Malereien so weit möglich wieder in Stand, und eine Publikation der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien, von der die Bibliothek eine Anzahl von Exemplaren übernahm, gab auch weiteren Kreisen Rechenschaft über das Kunstwerk, das bis zum Bezug des Schweizerischen Landesmuseums ein Kleinod der Bibliothek bildete.³⁰⁾

Es war vorauszusehen, daß der Bezug der neuen Benutzungsräume auch eine Zunahme der Benutzung bewirken werde.³¹⁾ War eine solche doch schon seit Beginn der Periode wahrzunehmen gewesen, was vornehmlich mit dem Ausbau und dem zunehmenden Besuch der kantonalen Hochschule zusammenhing. Die Errichtung des Eidg. Polytechnikums in Zürich 1855 stellte neue Ansprüche an die Bibliothek, da namentlich die Dozenten der allgemeinen Fächer stark auf sie angewiesen waren. Die Bibliothekbehörde suchte in ein Vertragsverhältnis, das ihr eine Gegenleistung zugesichert hätte, auch mit der eidgenössischen Anstalt zu gelangen. Allein diese konnte sich auf den Vertrag berufen, der bei der Errichtung mit der Stadt Zürich abgeschlossen worden war und ihr die kostenlose Benutzung der städtischen Sammlungen, also auch der Bibliothek zusicherte. Dafür wurde 1859 ein neuer Vertrag mit dem Kanton vereinbart, der die Entschädigung des Kantons auf 1200 Fr. steigerte, während die Bibliothek von der Erhebung von Lesegebühren seitens der Dozenten und Studenten absah.

Eine Zunahme der Benutzung trat auch von Seiten auswärtiger Benutzer ein. Die Leihgesuche steigerten sich so sehr, daß man in den sechziger Jahren die Frage aufwarf — allerdings mit negativem Entscheid —, ob nicht ein Reglement hierüber zu erlassen sei. 1878 regte Genf eine förmliche Abrede betr. einen gegenseitigen Leihverkehr an. Aber wiederum fand man, es genüge, das Bibliothekariat auf Zusehen zu solchem zu ermächtigen, und lehnte eine Reglementierung als unnötig ab.

Auch der vorübergehende Besuch auswärtiger Gelehrter zu Studienzwecken nahm stark zu. Das hing zusammen mit dem ausgedehnteren Betrieb geschichtlicher Forschungen, der in jener Zeit einsetzte und zu einem Zurückgehen auf die

Quellen führte, wie man es in solchem Maß bis anhin nicht gekannt hatte. Es war insbesondere die große Simmler'sche Briefsammlung aus der Reformationszeit, die eine starke Anziehungskraft ausübte. Zwar bestand sie vornehmlich aus Kopien. Die seither exakter gewordene Forschung greift deshalb allenthalben über sie auf die Originale zurück. Aber sie bot dem Benutzer ein reiches Material in so bequemer Zusammenfassung, daß man sich für lange Zeit auch mit Abschriften begnügte. Der Verfasser dieser Seiten hat in seinen ersten Amtsjahren noch Forscher aus allen möglichen Ländern in die Sammlung eingeführt: Deutsche und Österreicher, Scandinavier und Holländer, Engländer und Amerikaner, Franzosen und Italiener, selbst Ungarn, Polen und Russen.

Die Vertragsabrede mit dem Kanton erwies sich schon nach anderthalb Jahrzehnten erneuerungsbedürftig. Die dreizehn wöchentlichen Öffnungstunden konnten am allerwenigsten den Hochschullehrern genügen. Aus ihrem Kreise wurde der Wunsch nach Zulassung in die Bücherräume auch für solche laut, die als Nichtbürger von der Mitgliedschaft ausgeschlossen waren. Im Schoße des Konvents wurde bei der Beratung hierüber von anderer Seite die Meinung geäußert, eher als eine Erweiterung solchen Rechtes wäre eine Beschränkung wünschbar (wohl im Sinne einer Erhöhung des Mitgliederbeitrages und daraus erfolgender Verminderung der Mitgliederzahl). Das bewirkte, daß der Antrag zurückgezogen wurde. Dafür machte sich nun der Wunsch nach Ausdehnung der Benutzungstunden des Lesezimmers geltend, der bei der Bibliothek volle Würdigung fand. 1874 setzte ein neuer Vertrag die Öffnungszeit auf wöchentlich 22 Stunden (Montag bis Freitag 10—12 und 2—4, Samstags nur 2—4), die Entschädigung des Kantons auf Fr. 3000 fest. Benutzungsberechtigt wurden nun auch die Geistlichen, die kantonalen Beamten und die Volksschullehrer.

Die Ausdehnung der Öffnungszeit und die stärkere Benutzung brachten notwendigerweise auch eine stärkere Belastung und eine höhere Entlohnung des Personals mit sich, und zwar zunächst des untern, das mit Bücherbestellung und Bücherausgabe betraut war. Ein Kustos mit 22 Wochenstunden Aufsichts- und Auskunftsdienst im Lesezimmer hatte Anspruch auf höhere Entschädigung als einer mit 13. Gleicherweise war auch der Abwart besser zu stellen, weil ihn das Anwachsen der Arbeit aus Herbeischaffen der bestellten und Versorgen der zurückgegebenen Bücher auch in seinen Nebenbezügen aus dem Vorweisen der Sehenswürdigkeiten hemmte. Die vermehrte Ausstattung der Bibliotheksräume mit Sehenswürdigkeiten hatte nämlich im Verlaufe den Fremdenbesuch beträchtlich gesteigert, dessen freilich nicht immer gleichmäßige und namentlich in Kriegsjahren unangenehm verminderte Erträgnisse in seine Tasche flossen³²⁾. Eine Aufbesserung war umso mehr angezeigt, als er überdies auf seine Kosten für den Pförtnerdienst im Laden in der Halle zu sorgen hatte³³⁾.

Aber auch für die Bibliothekare bedeutete die vermehrte Öffnungszeit vermehrte Arbeit, die hinwiederum eine vermehrte Besoldung nötig machte. Freilich durfte man kaum von Besoldungen im heutigen Sinne sprechen. Es waren Honorare oder Remunerationen d. h., wie damals allenthalben im wissenschaftlichen Verwaltungsdienst, bescheidene Entschädigungen an Männer, die in der Lage waren, ihre Zeit und Kraft nicht vollwertig anschlagen zu müssen, sondern ihre Tätigkeit wenigstens teilweise unabhängig von finanziellen Rücksichten zu wählen. So konnte es geschehen, daß noch 1880 der Oberbibliothekar nur wenig mehr bezog als der Kustos, der erste Unterbibliothekar nicht ganz drei Fünftel, obgleich alle drei die nämliche Arbeitszeit hatten³⁴⁾.

Ausdehnung eines Betriebes ist nicht möglich ohne Vermehrung des finanziellen Aufwandes. Indem die Bibliothek den wachsenden Anforderungen zu entsprechen suchte, sah sie sich immer wieder gezwungen, sich auch nach der Beschaffung der nötigen Mittel umzusehen. Hatte im Jahr 1744 das Vorwort zum gedruckten Katalog melden dürfen, daß die meisten Bücher geschenkt seien, so hatte inzwischen der Bücherankauf stets steigende Mittel beansprucht. Waren einst die Dienstleistungen wenigstens der Bibliothekare völlig gratis gewesen und hatte der Abwart und Pförtner nur wenig beansprucht, so waren nunmehr für die Beamten Besoldungen oder wenigstens Remunerationen auszurichten, wie bescheiden immer beide auch sein mochten. Dazu kamen Entschädigungen für besondere Hilfsarbeiter oder Gratifikationen für die Hauptpersonen in außerordentlichen Fällen, wie bei der großen Katalog-Arbeit. Aber mit Mitgliederbeiträgen von Fr. 6 oder, wie seit 1871, von Fr. 10, kann eine Gesellschaft nicht weit springen, auch wenn sie dazu Eintrittsgelder von Fr. 24 und später nur Fr. 20 erhebt. Ein jährliches Besegeld von Fr. 1. 50, das von stadtbürgerlichen Nichtmitgliedern erhoben wurde, schenkte noch weniger ein, und die anfänglich Fr. 18 (1832), dann Fr. 12 (1840 ff.)³⁵⁾ und zuletzt Fr. 10 (1871 ff.), die von Nichtstadtbürgern erhoben wurden, machten die Suppe auch nicht fett; denn deren Zahl beschränkte sich im wesentlichen auf Hoch- und Mittelschullehrer, und diese waren seit dem Vertrag von 1859 überhaupt nicht mehr beitragspflichtig. Die wesentlichsten Einnahmen, abgesehen von den vertragsgemäßen Leistungen des Kantons, bestanden in Kapitalzinsen und in Beiträgen der Stadt. Und vornehmlich deren Anwachsen begünstigte die Entwicklung der Bibliothek.

Gute alte Sitte hatte von jeher dem Bibliotheksfonds Legate und Geldgeschenke zugeführt; sie erhielt sich auch für den vorliegenden Zeitraum und dauerte bis zum Übergang der Stadtbibliothek an die Zentralbibliothek. Legate und Geschenke flossen zwar nicht immer gleichmäßig; sie betragen im Jahr fünf 1860—64 Fr. 27,500, im folgenden von 1865—69 nur Fr. 7800. Aber in den 36 Jahren

von 1849—85 stieg das Kapital von Fr. 87,800 auf Fr. 178,500, also um volle Fr. 91,000 an; und dabei wurden ihm erst noch ca. Fr. 20,000 für besondere Ausgabenzwecke entnommen, mit denen man die Korrentrechnung nicht belasten wollte. Darunter befanden sich insbesondere ca. Fr. 16,500, die die Herstellung des Manuskripts und der Druck des neuen Kataloges gekostet hatten.

Daneben spielten auch die Beiträge der Stadt eine bedeutende Rolle. Zwar waren die regelmäßigen immer noch bescheiden. Aber sie wurden im Verlaufe unserer Periode mehrfach erhöht, und zwar immer dann, wenn die Ausdehnung des Betriebes eine Vermehrung der Mittel nötig machte. Bis 1862 betrug sie nur 500 fl. = Fr. 1167; dann wurden sie auf Fr. 2500 vermehrt, 1874 auf Fr. 4500 und 1881 auf Fr. 5100. Aber daneben her gingen auch außerordentliche Zuwendungen; denn an die Stadt wandte man sich auch immer wieder, wenn besondere Not an den Mann kam. Ganz abgesehen davon, daß sie für die bisherigen Gebäude sorgte und den Neubau des Wasserhauses erstellte, entsprach sie bereitwillig auch anderen gelegentlichen Gesuchen um besondere Beiträge oder Leistungen, sei es, daß ein Ofen im Portierladen in Frage kam, oder das oben erwähnte nachträglich anzubringende Gitter, oder das Einsetzen der Maschwanderscheiben in die Kirchenfenster, oder die Übernahme der Hälfte der Gratifikationen, die beim Abschluß der großen Katalogarbeit den beiden ersten Beamten zugesprochen wurden, oder der Beitrag an die Kosten der Restauration des Holbeintisches ußf. Sogar eine außergewöhnliche Kapitalzuwendung hatte man ihr zu verdanken: eine Summe von Fr. 22,000, die ihr 1803 nach dem Tode des Bauherrn Leonhard Ziegler auf Grund einer im Jahr 1813 erfolgten Stiftung von dessen Vorfahren Vorschreiber Heinrich Ziegler zugefallen war und die der Stadtrat mit ausdrücklichem Hinweis auf die gerade damals eingetretene Vermehrung der Betriebsbedürfnisse in den Bibliothek-Fonds einlegte.

Wie sich die Korrent-Einnahmen zusammensetzten, ergibt die folgende Übersicht. Es betrug im Durchschnitt der Jahre 1855/79 in % der Gesamteinnahmen der Korrentrechnung

die Zinse	43,5
die städtischen ordentl. Beiträge	19,9
die kantonalen Entschädigungen	11,4
die Mitgliederbeiträge	14,2
die Lesegelder	1,6
das Neujahrsblatt	3,5
die Vergütung der Museums-Gesellschaft	4,7
Verschiedenes	1,2

Nicht minder lehrreich ist die Zusammensetzung der Korrent-Ausgaben. Es entfielen, wiederum im Durchschnitt der Jahre 1855—1879, in % auf

Besoldungen	30,1
Bureau	2,9
Heizung und Reinigung	4,0
Bauten und Mobilien	1,9
Steuern und Versicherung	1,2
Bücher	42,5
Buchbinder	10,5
Münzkabinett	1,6
Neujahrsblatt	3,7
Verschiedenes	1,6

Dabei ist zu bemerken, daß trotz beständigen Anstiegens die jährlichen Ausgaben noch am Ende unserer Periode den Betrag von 20,000 Fr. nicht überschritten!

Bevor wir dem Abschluß unseres Zeitraumes entgegengehen, ist es notwendig, noch der besondern Unternehmungen der Bibliothek zu gedenken.

Die bedeutendste bezieht sich auf die Neujahrsblätter. In ihrem Charakter bilden gerade die über die Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek einen gewissen Einschnitt. Hatten sich die früheren immer noch ausdrücklich an die zürcherische Jugend gewendet, so trat nun das wissenschaftliche Gepräge je länger desto mehr in den Vordergrund. Zwar ist die allgemeine Verständlichkeit immer noch Voraussetzung. Aber die gelehrten Anmerkungen deuten die veränderte Tendenz auch äußerlich unmißverständlich an. Den Anstoß zur Umwandlung gaben wohl die Neujahrsblätter der 1832 gearündeten Antiquarischen Gesellschaft, die von Anbeginn das wissenschaftliche Moment vertreten hatten. Ihnen folgten die übrigen Serien, die einen früher, die andern später.

Ihren Inhalt entnahmen die Neujahrsblätter, wie recht und billig, dem engeren und weiteren Bereich der Bibliothek. Im Vordergrund standen zürcherische Frühdrucke, sowie Buchdruck und Graphik Zürichs in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts — weiter zurück ließen sie sich damals noch nicht verfolgen. An sie schlossen sich Erinnerungen an Personen und Ereignisse des 16. und 17. Jahrhunderts an, die ebenfalls ihren Ausgangspunkt von einzelnen Sammlungsgegenständen nahmen und sich auf die Julius-Trophäen vom Jahr 1512, auf Zwingli, Pellikan, Jane Gray, die Becher der Chorherrenstube, Heinrich IV. von Frankreich, Herzog Rohan bezogen; oder es wurden ganze Sammlungsabteilungen oder wenigstens Gruppen von Gegenständen behandelt, sowohl aufgelöste wie bestehende: die ehemalige Kunstammer, die Sammlung von Bildnissen, das Münzkabinett, die Maschwanderscheiben. Etwas weiter, aber immer noch mit sichtbarem Zusammenhang, griffen die Hefte über Karls des Großen Beziehungen zu Zürich, anknüpfend an dessen Steinbild am Groß-

münster, über die Familie Manesse, über das Chorherren-Gebäude und das Chorherrenstift, über die Beschwörung des französischen Bundes in Solothurn im Jahre 1777 und die Reise des zürcherischen Gesandten dorthin. Auch das biographische Moment kam zu seinem Rechte in Lebensbeschreibungen von Drelli, Dubois de Montpereux und insbesondere der beiden Vögelin, Kirchenrat Salomon und Professor A. Salomon.

Als Verfasser treten uns mit über 20 Heften vor allem A. Salomon Vögelin und dessen Sohn F. Salomon entgegen, beide über eine ausgedehnte Gelehrsamkeit verfügend und ihren Stoff in weitem Umfang beherrschend, Vögelin Enkel zudem in hoher Pietät sich in die Gestalten von Vater und Großvater vertiefend; sodann G. v. Wyß. Ihnen schließen sich J. J. Hottinger, Horner (dessen wir schon oben gedachten), H. Meyer-Dörsner, G. Meyer von Knonau, Ad. v. Drelli (der Bruder Joh. Caspars) und J. K. Rahn an.³⁶⁾

In einem Punkte freilich war nicht Entwicklung, sondern eher Rückschritt oder wenigstens Stillstand eingetreten: in den Erträgnissen. Einnahmen und Ausgaben hielten sich in den 25 Jahren von 1855—79 bis auf den Franken die Wage. Nicht selten gab es aber doch Rückschläge, und solche lösten zu wiederholten Malen Diskussionen über Einsparungen aus, die zum Teil durch Bemerkungen der städtischen Behörde veranlaßt waren.

Eine andere, allerdings nur kurze Veranstaltung, bildete im Januar 1884 eine Zwingli-Ausstellung, die auf Anregung F. Sal. Vögelins von der Bibliothek in Verbindung mit Staatsarchiv und Kantonsbibliothek in der Aula des Linthescher-Schulhauses veranstaltet wurde und zehn Tage dauerte. Ihr Rechnungsabchluß mag uns heute ganz altväterisch anmuten. Er lautete:

Einnahmen	Fr. 309. —
Ausgaben (inbegriffen Druckkosten für den Katalog)	„ 514. 95
Rückschlag	Fr. 205. 95

Als Teilnehmerin mit Erzeugnissen von Buchdruck und Graphik trat die Bibliothek auch an der Schweiz. Landesaussstellung des Jahres 1883 in der Gruppe Alte Kunst auf.

Unmittelbar vor Abschluß der Periode gliederte sich der Bibliothek noch eine Unternehmung besonderer Art an: Die Stiftung von Schnyder von Wartensee. Im Herbst 1847 eröffneten Horner und sein Freund Hans Konrad Ott-Atteri dem Stadtrat, daß „ein um Kunst und Wissenschaft besorgter Mann“ gedenke, der Stadt Zürich unter gewissen Bedingungen auf den Zeitpunkt seines Ablebens einen wesentlichen Teil seines Vermögens zur Errichtung einer Stiftung für Kunst und Wissenschaft zuzuwenden, über deren Zweck und Verwaltung ein beigelegtes Statut näheren Aufschluß gebe. Auf den weiteren Wunsch des

Stifters, es möge seine Stiftung zur Stadt in ein der Stadtbibliothek analoges Verhältnis treten, fragte der Stadtrat diese an, ob sie geneigt sei, s. B. die Verwaltung zu übernehmen, was bejaht wurde. Im Herbst 1868 erfolgte die Mitteilung, der Stifter sei in der Person des aus Luzern gebürtigen und seit langen Jahren in Frankfurt a. M. lebenden Musikers und Komponisten Xaver Schnyder von Wartensee gestorben und habe seinen Freund Horner zum Universal-erben eingesetzt, mit der Auflage, das hinterlassene Vermögen im Betrage von Fr. 54,000.—, denen die Witwe, Josephine geb. Zahn, später noch Fr. 14,000.— beifügte, der Stadt zu dem früher genannten Zwecke zu übergeben, die Erträgnisse aber der Witwe des Testators zuzuwenden, so lange sie lebe. Im Herbst 1884 starb auch diese. Das Vermächtnis wurde frei, und der Stadtrat übertrug die Verwaltung der Stiftung der Stadtbibliothek. Als Zweck der Stiftung hatte Schnyder die Förderung der Wissenschaften und der schönen Künste bestimmt. Innerhalb jener sollten die Naturwissenschaften bevorzugt werden; ausgeschlossen war dagegen die Theologie nach ihrer dogmatischen Seite. Als Mittel zur Erreichung des Stiftungszweckes sollten Veröffentlichungen dienen, deren Originalvorlagen die Verwaltung sich durch Preisausreibungen oder durch direkte Übernahme vom Verfasser beschaffen konnte; hinsichtlich der äußeren Form der Publikationen war neben dem Buchdruck auch graphisches Verfahren ins Auge gefaßt. So viel über die Stiftung in diesem Zusammenhang. Die Ausführung wird uns im nächsten Hefte beschäftigen.

Die Zahlen über die 25 jährige Periode von 1855—1879, die weiter oben an verschiedenen Orten mitgeteilt wurden, sind einem gedruckten Bericht vom Herbst 1880 entnommen. Schon seit einem halben Jahrhundert waren gedruckte Jahresberichte und jährliche Zuwachsverzeichnisse gefordert und angekündigt worden.³⁷⁾ Als vorläufige Abschlagszahlungen hatte man, im Anschluß an die Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek, zweimal, 1850 und 1855, den Neujahrsblättern „Nachrichten von der Stadtbibliothek Zürich“ beigegeben, die den Behörden, Gönnern und Mitgliedern Kunde über das Institut brachten. Sie entstammten der Feder des damaligen Aktuars G. von Wyß, der satzungsgemäß jeweilen auch die kurzen, für den stadträtlichen Rechenschaftsbericht bestimmten Notizen abzufassen hatte. Unter Hinweis auf sie wurde im Verlaufe stets dringender im Konvent an den Oberbibliothekar der Wunsch nach einer jährlichen gedruckten Berichterstattung gerichtet. Dem ersten der neuen jährlichen Berichte sollte dann ein zusammenfassender über die ganze Zeit seit 1855 vorangehen. Als der Oberbibliothekar die Erfüllung dieses Auftrages immer aufs neue hinausögerte, verfaßte der inzwischen zum Präsidenten vorgerückte G. von Wyß selber den geforderten Bericht, der auf Grund eines reichen, mühevoll

zusammengestellten Zahlenmaterials einen trefflichen Überblick über die Entwicklung des Instituts seit 1855 bot und im Oktober 1880 ausgegeben wurde. Ein eigenartiges Zusammentreffen der Umstände fügte, daß das Aktenstück am Schluß den eben erfolgten Hinschied A. Sal. Bögelins zu melden hatte. So sah sich der alt und auch schwerhörig gewordene Horner seines engbefreundeten Jahrgängers und langjährigen Mitarbeiters beraubt, und es war nur zu begreiflich, daß die Frage, wie die durch Bögelins Tod entstandene, für die Bibliothek empfindliche Lücke wieder auszufüllen sei, eine über eine bloße Personenfrage hinausgehende Bedeutung erhielt und sich sogar mit der neuerdings auftauchenden Raumfrage verquickte.

Schon 1873 war diese wieder zur Sprache gekommen, zwar nicht, weil sich neue Verlegenheit angekündigt hätte, sondern im Zusammenhang mit allgemeinen Studien über die Anlage eines gemeinsamen Seequais durch die Stadt Zürich und die anstoßenden Ausgemeinden Enge und Riesbach. Die Seequai-Baukommission, die damals ihre weitreichende und erst 1889 abgeschlossene Tätigkeit begonnen hatte, war an die Stadtbibliothek mit der Einladung gelangt, ein Raumprogramm für ein städtisches Sammlungsgebäude aufzustellen, das neben der Stadtbibliothek auch die Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft und der antiquarischen Sammlungen aufnehmen sollte; und die Stadtbibliothek hatte der Aufforderung entsprochen. Nun kam nach Bögelins Tode, im Zusammenhang mit einer anderen Angelegenheit, die zu öffentlicher Kritik geführt hatte, der Oberbibliothekar auf die Raumfrage zurück und zwar im Sinne wirklich sich ankündigenden Platzmangels. Ihm wurde jedoch von anderer Seite entgegengehalten, daß noch wichtiger als diese Frage die des Ersatzes für Bögelin sei. Das Nachrücken Staubs war selbstverständlich; unsicher dagegen, ob an dessen Stelle eine ältere, mehr oder minder dem Ruhestand entgegengehende Persönlichkeit, oder eine jüngere, unmittelbar vor Beginn der praktischen Betätigung stehende treten solle.

Auch Horner war einst in jungen Jahren in den Bibliothek-Dienst getreten, wobei er freilich bis 1862 nebenher an der Schule wirkte. Aber diesmal lag die Sache insofern anders, als die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs, die für deutsch-sprachliches Gebiet Anton Klette 1871 in seiner bekannten Schrift erstmals postuliert hatte, auf deutsch-schweizerischem Boden in Basel inzwischen praktisch verwirklicht worden war.³⁸⁾ Bibliothekarisches Wirken hatte im Laufe der letzten Jahrzehnte auch an der Stadtbibliothek Zürich einen größeren Umfang und vermehrte Bedeutung erhalten. Dazu kam eine nicht unbeträchtliche und stets größer werdende Ansammlung von Arbeiten laufender Art, die der Erledigung harrten. So fiel denn die Entscheidung, die zwar keinen bewußt grundsätzlichen Charakter trug, unbewußt aber doch über den Bereich einer

bloßen Personenfrage hinausging, auf jemand, der eben im Begriffe stand, seine Studien abzuschließen, auf den Schreiber dieser Zeilen. Anfang 1881 wurde er zunächst provisorisch, dann nach etlichen Monaten definitiv eingestellt zu Bedingungen, die zwar noch nicht eine volle Anstellung bedeuteten, über den Charakter eines bloßen Nebenamtes oder einer hälftig getheilten Tätigkeit aber doch hinausgriffen.

Durch vier Jahre verblieb das Bibliothekariat in dieser Zusammensetzung. Dann kam, im Sommer 1885, der Zeitpunkt, da die Kräfte des nunmehr 81jährigen Oberbibliothekars gar nicht mehr ausreichten und er sich zum Rücktritt entschloß. Dieser wurde ihm unter Anerkennung der großen Verdienste um die Bibliothek in ehrenvollster Weise gewährt, indem man ihm, wiederum mit dankenswerter Hilfe der Stadt, das bisherige Gehalt auf Lebenszeit zusicherte. Seinen Arbeitsplatz behielt der alte Herr bei, wie denn die langjährige Gewohnheit ihn bis in die ersten Monate des neuen Jahres fast täglich in die Bibliothek führte. Dann stellten sich gesundheitliche Störungen ein. Am 17. März 1886 erlag er einer Lungenentzündung, und Sonntag, den 21., wurde er an der Bibliothek vorbei, der er in mehr als halbhundertjähriger Tätigkeit seine beste Kraft gewidmet hatte, zu Grabe geführt.

Von der Wahl eines Oberbibliothekars sah man einstweilen ab. Die Leitung der Bibliothek ging an die beiden Unterbibliothekare über, von denen der erste nach wie vor seine Hauptzeit dem Idiotikon widmete und der zweite soeben veranlaßt worden war, einen Ruf an die Universitätsbibliothek Basel abzulehnen. Als koordinierte Leiter der Bibliothek hatten sie sich nach einem von ihnen aufzustellenden und vom Konvent zu genehmigenden Arbeitsprogramm in die Geschäfte zu teilen und die grundsätzlichen Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Damit begann ein neuer Abschnitt.

Anmerkungen.

1) Über das Verhältnis von Kirchenrat S. B. zur Stadtbibliothek vgl. das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek (in Zukunft einfach abgekürzt NB. StB.) 1885, S. 65/66. (Die Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek wird abgekürzt durch G. Wk.)

2) Vgl. auch Wilh. v. Wyß: Zürchs Bibliotheken, 1911, S. 16 ff. Auch hinsichtlich der andern im Verlaufe dieser Arbeit erwähnten Bibliotheken sei auf die erwähnte Schrift hingewiesen.

3) Über diese Kunstammer vgl. NB. StB., 1872/73: Die ehemalige Kunstammer auf der StB. Z. von F. Sal. Bögelin (Enkel und Sohn der beiden oben genannten Verfasser der G. Wk.).

4) Abbildungen von Wasserkirche und Helmhaus sind u. a. enthalten im NB. StB. von 1661, 1687—89, 1719, 1729, 1802 und 1842—48. Ein Grundriß der gegenwärtigen Gebäudegruppe ist zu finden in der Schrift: Das Bürgerhaus der Stadt Zürich, 1911, Taf. 113. Das Sitzungszimmer diente in den letzten Zeiten der StB. als Arbeitsraum des ersten Bibliothekars. Die Polsterfühle zieren heute das Direktorzimmer der Zentralbibliothek.

Vermutlich wurden damals an der obern Gallerie und der Giebelwand die sog. „Schlaudern“ angebracht, die die schwachen Wände und das ebenfalls schwache Gewölbe gegen den Seitenschub schützen sollten und u. a. auch durch die in der Nordostecke der Kirche befindliche, in der Giebelmauer ausgesparte Wendeltreppe gezogen werden mußten. Von dieser Wendeltreppe, die vom Erdgeschoß bis über das Gewölbe geht und durch kleine Türen auch mit den Gallerien verbunden ist, wußte mündliche Tradition noch zur Zeit des Verfassers zu erzählen, daß ungezogene Schüler sich als Lärmgeister ihrer bedient und mit Lehrern Schabernack getrieben hätten: eine Überlieferung, die augenscheinlich in die Zeit zurückgeht, da das Erdgeschoß als akademische Aula diente.

5) Nach den ursprünglichen Bestimmungen hatte ein Bürger, der die Bibliothek benutzte, zuvor 10 fl. oder Gegenstände von entsprechendem Werte zu schenken; ein Fremder, der sich in der Stadt aufhielt, 5 fl.

6) Dazu kam noch der „Antiquarius“, d. h. der Verwalter der Münzsammlung, später etwas höherrangiger „Direktor des Münzkabinetts“ genannt, und der „Aufseher über die Kunst- und Naturalien-Kammer“.

7) Wie man noch im Anfang des 19. Jahrhunderts um Enthebung selbst von Ehrenämtern einkam, mag die nachstehende Eingabe eines Bibliothekaradjunkten zeigen:

„Hochwohlgeborener, hochgeachteter Junfer Burgermeister und Präsident! Wohlerwürdige „hochgeachtete, hochzuverehrende Herren Curatoren! Es sind nun bereits 15 Jahre verfloßen, „seit mich der engere Konvent der Stadtbibliothek mit dem Amte eines Bibliothekar-Adjunkten „beehrte. So lehrreich und angenehm mir seither diese Stelle in mannigfachen Beziehungen „wesen ist, so bestimmen mich gegenwärtig besonders zwei Gründe mit der ehrerbietigen Bitte an „Hochdieselben zu gelangen, mich nunmehr derselben gütigst entlassen zu wollen. Einerseits nehmen „meine eigentlichen Amtsgeschäfte gewöhnlich diejenigen Stunden in Anspruch, welche ganz vor- „züglich der Bibliothek gewidmet sein sollten; und anderseits finde ich es billig, den schönen „Genuß, den diese Stelle gewährt, nicht länger einem anderen jüngeren, öffentlichen Geschäften „sich widmenden Manne vorzuenthalten. Unvergeßlich werden mir die freundschaftlichen Verhält- „nisse bleiben, die ich in diesem Wirkungskreise zu finden das Glück hatte, und stets dankbar „werde ich mich Hochdieselben nachsichtvollen Beurteilung meiner schwachen Verrichtungen erinnern. „Genehmigen Sie, hochwohlgeborener, hochgeachteter Junfer Burgermeister, wohlerwürdige, hoch-

„geachtete, hochzuverehrende Herren, die Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung und Ergebenheit. Dero gehorsamster Diener: von Drelli, Oberrichter. Zürich, den 15. Oktober 1820.“

⁸⁾ Übermäßiges Rühmen des Führenden konnte freilich im Besucher auch das Gegenteil des gewollten Eindruckes bewirken. Ein zürcherischer Reisender, der in einer befreundeten Stadt eine mächtige Blocke bewundern mußte, knüpfte daran in seinem handschriftlichen Reisebericht die Bemerkung, daß die größten Narren auch die größten „Schellen“ hätten.

⁹⁾ Die Verfasser dieser Kataloge waren von Bb. I u. II: Landschreiber (nachmals Bürgermeister) Joh. Kb. Heibegger, Pfarrer in Birnensdorf (nachmals Archidiacon) Joh. Rud. Rahn und med. Dr. Joh. Scheuchzer (Nesse des berühmten Arztes J. J. Scheuchzer und Sohn von med. Dr. Joh. Scheuchzer, die sich beide ebenfalls um die Katalogisierung verdient gemacht hatten); von Bb. III u. IV: Prof. Leonh. Usteri und Prof. Joh. Rud. Rahn (Sohn des vorhergehenden); von Bb. V u. VI: Chorherr Leonh. Usteri (Sohn des Vorhergehenden). Die in Bb. I u. II aufgeführten Werke verblieben so, wie sie aufgestellt und bezeichnet waren, bis zum Schluß der Stadtbibliothek. Die Liste der Gestelle ist abgedruckt in G. Wk., S. 79. Ebenso im wesentlichen die in Bb. III u. IV katalogisierten. Die beiden letzten Bände umfassen neben den bis 1915 auf der obern Gallerie befindlichen Gestellen Gal. S—Gal. Z auch das Gestell KK (in seinen älteren Teilen) und die späterhin ins Helmhaus verlegten Repositorien XIX—XXV, Ch und Gal. Tz.

¹⁰⁾ Ursprünglich neben dem Donnerstag, dem in alter Zeit schulfreien Nachmittag, der Sonntag Nachmittag, aber selbstverständlich erst nach Schluß des Nachmittagsgottesdienstes.

¹¹⁾ Die ursprünglichen Benutzungsbestimmungen sind abgedruckt in G. Wk. S. 59. Spätere ergeben sich aus den Vorreden zu den Katalogen von 1744 und 1809; eine zeitlich dazwischen fallende von 1759 mit dem im Text erwähnten Vorbehalt vgl. Akten der StB. Band 1801 bis 1832, Nr. 38.

¹²⁾ Vgl. Geschichte der Schweiz. Neujaarsblätter (von J. J. Horner) in NB. StB. 1856—58.

¹³⁾ Die Bestrebungen Stapfers würden eine besondere Darstellung verdienen. Die durch die Mediationsverfassung eingesetzte Liquidationskommission trat im Dezember 1804 die Zurlaubensche Bibliothek dem Kanton Aargau für seine neuzugründende Kantonsbibliothek um 19,072 Fr. ab. Der Käufer verpflichtete sich, jedem Schweizerbürger unentgeltlich Einsicht und Benutzung der Bibliothek an Ort und Stelle zu gestatten und jedem Kanton sechs Exemplare des zu druckenden Kataloges zuzustellen. Die Stadtbibliothek erhielt von der zürcherischen Regierung hievon offiziell Kenntnis.

¹⁴⁾ Vgl. Konventsprotokolle vom 22. September 1798, 19. April 1800 und 26. September 1803. In den Jahren 1796—1804 wurde der größere Konvent gar nicht einberufen. Wie es während dieser kritischen Jahre dem Abwart erging, zeigt das nachstehende, von ihm unterm 3. Oktober 1804 eingereichte Gesuch:

„Dero mir schon seit mehreren Jahren bekanntes, höchst schätzbares Wohlwollen berechtigt mich, daß es Wohlbiesselben nicht ganz ungeneigt ansehen werden, wenn ich nachstehende ehrerbietige Bitte wage. Ich habe seit meiner Erwählung als Abwart bei der Zentralen Stadtbibliothek bis zum Eintritt der Revolution ein jährliches Salarium von 6 Mütt Kernen und 6 Eimer Wein bezogen, welches mir seit jenem unglücklichen Ereignis ganz zurückgeblieben ist. Dessen ungeachtet versehe ich in der angenehmen Hoffnung ruhigerer und besserer Zeiten meinen Dienst wie vormals, obschon derselbe über die mit der Revolution verbundenen Ereignisse öfters weit beschwerlicher als zuvor geworden wäre. Da nun endlich wieder einmal Ruhe und bestimmte Ordnung eingetreten, so hoffe ich, es werden Sie, Verehrteste Herren, mir es nicht ungütig nehmen, wenn ich Wohlbiesselben ehrerbietigst bitte um mir, soviel es in ihrem mir immer geneigten Wohlwollen liegt, zu wiederholiger Erhaltung und Bestimmung jenes Salarium zu verhelfen und hierbei als Beweggrund auch einen geneigten Blick auf mein mit schnellen Schritten herannahendes hohes Alter zu werfen.“ Die Ablösung dieser Naturalleistungen erfolgte erst im Jahr 1840.

¹⁵⁾ Es handelte sich bei den Verlusten namentlich um Wiener „Stadt-Banco-Obligationen“, auf die schon 1799 gemäß kaiserlicher Verordnung Verdoppelung der Einzahlung verlangt worden war, „um dem Effekt seine Gültigkeit zu bewahren“ (Konv.-Prot. 2. September 1799). In der Jahresrechnung für 1811 erwies sich eine Abschreibung von mehr als 17,000 Pfund, d. h. 8500 fl. nötig: ein für jene Zeit ungemein hoher Betrag (Vgl. Akten 31. August 1811 und Konv.-Prot. 23. September 1812; vgl. auch ebenda 7. Dezember 1811).

Auch der Kanton ließ der Bibliothek gelegentlich außerordentliche Hilfe zuteil werden, so einmal, als ein Herr Matter auf Schloß Goldenberg bei Dorf in dankbarer Anerkennung „des ruhigen Sitzes und Schutzes, welchen er seit seiner Ansiedelung im hiesigen Kanton genieße, auch der beinebens in Rücksicht der verhältnismäßig zu anderen Staaten geringen Belastung mit Abgaben“ der Regierung 500 Brabantertaler schenkte und diese 100 davon der Stadtbibliothek zuwies (Akten 1828).

¹⁶⁾ Über die Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft vgl. Festschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich 1746—1896, Teil I: F. Rubio, die Naturforsch. Gesellsch. in Zürich, S. 212 ff. Anlässlich einer Abmachung zwischen Stadt und Gesellschaft wurde 1849 für den Fall, daß die letztere sich auflösen sollte, für ihre Bibliothek der Heimfall an die Stadtbibliothek bestimmt.

¹⁷⁾ Vgl. Mfr. Mantel: Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung, III (NB. Feuerwerker-Gesellschaft 1921).

^{17a)} Die Gegensätze zwischen Stadt und Kanton hatten, wie es scheint, für die Stadtbibliothek wenigstens den Vorteil, daß sie der Bibliotheksgesellschaft neues Blut zuführten; im Frühjahr 1834 zählte man nicht weniger als 128 neueingetretene Mitglieder.

¹⁸⁾ Vgl. den Vorbericht zum Verzeichnis der Anschaffungen von 1828—31. Zürich 1833.

¹⁹⁾ Zeugnis hierfür ist u. a. die folgende Stelle eines Briefes Jakob Burckhardts an F. Sal. Vögelin vom 15. April 1869 (Basler Jahrbuch 1914, S. 63 f.): „... Aber meine Hilfe in „Sachen der Bücher nehmen Sie ganz überflüssiger Weise in Anspruch. Sie sind ja damit auf „der Wasserkirche durch systematische Ankäufe des alten Drelli ungleich viel besser versehen als „wir, und es war einst einer meiner Gründe der Übersiedelung nach Zürich, obgleich man An- „stalten machte, mich hier zu halten, daß ich für meine damaligen Arbeiten bei Ihnen ein viel „größeres Material vorhanden wußte...“

Drellis Arbeitstisch erhielt später eine entsprechende Inschrift. Heute befindet er sich im Münzkabinett der Zentralbibliothek.

²⁰⁾ Über Horner vgl.: Lebensskizze des Oberbibliothekars Dr. J. Horner (von G. Meyer von Knonau) im NB. zum Besten d. Waisenhauses, 1888; Vierteljahrschrift der Naturf. Ges. in Z., Jahrgang 30, S. 419 ff. (von Rud. Wolf); Zürcherische Freitagszeitung 1886, Nr. 13, von F. Bürkli. Über Vögelin: Lebensabriß von A. S. B. (von F. Sal. Vögelin) im NB. StB., 1886 u. 87. In der Person des „würdigen Magisters Semmler“ hat G. F. Meyer Vögelin in den „Jürg Jenatsch“ aufgenommen (2. Kapitel des 1. Buches). Über G. von Wyß: Lebensbild des Prof. G. v. W. (von G. Meyer von Knonau) im NB. zum Besten des Waisenhauses, 1895 und 1896 (insbesondere 1896, S. 41/42); Paul Schweizer und Herm. Escher, G. von W., zwei Nekrologe 1894.

²¹⁾ Drollig in ihrer Nüchternheit wirkt die von Meyer von Knonau a. a. O. S. 1/2 mitgeteilte Äußerung des zwanzigjährigen Horner über den Rheinsfall: „Ich muß gestehen, meine „Verzückung war nicht eben groß. Ich sann lange hin und her, was eigentlich da zu sehen sei; „allein ich habe es nicht herausbringen können; es ist ja nichts natürlicher, als daß das Wasser „herunterlaufen muß, und daß das nicht in der Stille geschehen kann, das konnte ich mir auch „vorstellen. Schade, daß die ungeheure Kraft, die hier vom Wasser ausgeht, so un- „genützt verloren gehen muß. Man könnte alle Maschinen im ganzen Kanton Zürich damit „treiben.“

²²⁾ Vgl. Mfr. Stern: La collection de journaux relatifs à la révolution française conservée à la Bibliothèque municipale de Zurich (in der Zeitschrift La Révolution française, II^e année, [1891] p. 251 ff).

^{22a)} Prof. Rudolf Wolf unterzog sich der dankenswerten Mühe, die Sammlung, die eine große Zahl noch nicht eingeordneter Stücke enthielt, wieder in Ordnung zu bringen; Antiquar J. J. Siegfried legte späterhin einen Katalog an, der aber, weil Bandform aufweisend, infolge starken Zuwachses rasch veraltete.

²³⁾ Auf eigentümliche Weise gelangte die Bibliothek auch zu Grundbesitz, wenn man einen belegten und einen leeren Grabplatz so bezeichnen will. Frau Hanna Wolfensberger, geb. Burdon, die Witwe des 1850 verstorbenen zürcherischen Malers J. J. Wolfensberger, bestimmte der Bibliothek zwei Grabplätze auf dem Privatfriedhof der hohen Promenade und hundert £ unter der Bedingung, daß die Empfängerin die Zinse für den Unterhalt der beiden Gräber, in deren einem ihr Gatte ruhte und deren anderes sie sich vorbehielt, und darüber hinaus für Anschaffung englischer Literatur verwenden solle. Der zweite Grabplatz verfehlte aber seine Bestimmung, da Frau Wolfensberger sich wieder verheiratete und nach langen Jahren als Frau von Schobinger in Rapperswil starb. Den ihr zugefallenen leeren Grabplatz, der allerdings nicht notariell gefertigt werden konnte, mußte die Bibliothek nicht würdiger zu verwenden, als daß sie nach Jahren auf Anregung von Drellis in Wien lebendem Enkel den Überresten ihres einstigen Leiters, die beim Aufgehen des Friedhofes zu St. Jakob erhumert wurden, hier eine bleibende Ruhestätte verschaffte. Späterhin fand auf dem Grabplatz auch ein Bronze-Medaillon Unterkunft, das die Antiquarische Gesellschaft auf dem Grabe ihres Gründers Ferdinand Keller angebracht hatte und das aus dem gleichen Grunde seinen Ort wechseln mußte.

²⁴⁾ Das von G. v. Wyß geführte Protokoll der Kommission gibt einläßlichen Aufschluß über die mit der Arbeit zusammenhängenden Probleme.

²⁵⁾ Über die gesamten Herstellungskosten gibt eine bei den Akten befindliche Zusammenstellung von der Hand G. v. Wyß' Auskunft. Es betragen (in neuen Schweizerfranken) die Vorarbeiten

1842—51	Fr. 3126. 37	
1852—60	„ 3496. 22	
1861—65	„ 2078. 39	8700. 98
die Druckkosten 1861—65		8148. 33
die Gratifikation an Horner und Vögelin		3000. —
Verschiedenes		482. 95
		<u>Fr. 20332. 26</u>

Als Erlös wurden 1865 und 1866 eingenommen (Verkaufspreis 24 Fr. für die vier Bände)

Fr. 1128. —

²⁶⁾ Vgl. G. Wk. S. 33; S. Vögelin: Alles Zürich, 2. A. 1878, S. 229. Das Wasserhaus wurde mitunter auch Kaufhaus genannt; es ist aber weder mit dem neben dem einstigen Salzhaus und samt diesem an der Stelle der heutigen Münsterhäuser gelegenen ebenfalls sogenannten Kaufhaus zu verwechseln, noch mit dem auf dem linken Ufer oberhalb der Münsterbrücke befindlichen Gebäude, das ebenfalls diesen Namen trug und 1897 leider den dortigen Neubauten weichen mußte.

²⁷⁾ Neben der Sorge für das eigene Gebäude hatte 1857 auch eine andere Baufrage die Bibliothek beschäftigt. Über dem Salzhaus und dem Kaufhaus, die früher an der Stelle der jetzigen Münsterhäuser standen, hatte sich von jeher den Blicken deren, die sich auf dem See der Stadt näherten, das Großmünster als Wahrzeichen Zürichs dargeboten. Nun drohte an Stelle der beiden auf Abbruch verkauften Häuser ein hohes, modernes Gebäude sich vor die Kirche zu schieben und zum mindesten deren Langhaus zu verdecken. Der Konvent wurde beim Stadtrat

vorstellig, er möge bewirken, daß der geplante Neubau eine geringere Höhe erhalte. Aber die Abmachungen waren schon zu weit gediehen, als daß es möglich gewesen wäre, darauf zurückzukommen.

²⁸⁾ Die Liste in NB. StB. 1876 S. 37. Eigentümlich erging es einer Marmorbüste Ludwigs XVIII., die der Herrscher einst Bürgermeister David v. Wyß, Sohn, geschenkt hatte und die nach dessen Tod der Stadtbibliothek zufam. Zweimal (1829 und 1833) wurde ihre Aufstellung beschloffen. Aber die Ausführung unterblieb. In den 90er Jahren tauchte sie, sorgfältig in Papierchnitzel verpackt, in einer Kiste wieder auf, die während langer Jahre im Erdgeschloß der Wasserkirche einer Kolossal-Büste Hans Georg Nagelis als kunstloses Piedestal gebient hatte, und nun aus Anlaß der Aufstellung neuer Büsten auf ihren Inhalt untersucht wurde, weil sie auffallend schwer erschien. Einer der früheren Geber kam zufällig gerade im Augenblick dazu, da man den Inhalt feststellte, und feierte mit den Worten: „Ach, da ist sie ja“, ein ergötzliches Wiedersehen.

^{28a)} Über die Porträts handelt F. S. Bögelin im NB. StB. 1875 und 76, über die Tafelgemälde ebendieselbe im NB. StB. 1872—74. Zwei derselben, eine Krönung Mariä und eine Geißelung Christi, waren 1835 von der Stadt für 80 fl. gekauft worden. Die Maschwander Scheiben sind von J. R. Rahn im NB. StB. 1877 und 78 gewürdigt.

²⁹⁾ Vgl. über die Julius-Trophäen das NB. StB. 1859 von G. v. Wyß und über die Chorherren-Becher das NB. StB. von 1860 von A. Sal. Bögelin. Zu den Berchtoldstags-Sehenswürdigkeiten gehörte späterhin u. a. auch ein kunstloser Becher, der lange Jahre hindurch die Feiern des Jahrgängervereins 1802 verschönt hatte und bestimmungsgemäß vom letzten Mitgliede der Bibliothek zugewendet wurde. Als Untersatz diente ihm nämlich eine Bombe, die anläßlich der Belagerung Zürichs durch General Andermatt und die helvetischen Truppen im Jahr 1802 in die Stadt geworfen worden war.

³⁰⁾ Vgl. Sal. Bögelin, der Holbeintisch auf der Stadtbibliothek in Zürich. Wien (1878).

³¹⁾ In diesem Zusammenhang mag eine Anfrage erwähnt werden, die 1849 der damalige englische Gesandte in Bern, Robert Peel, an die Bibliothek richtete und worin er in Folge Begehrens einer Kommission des britischen Parlaments sie, wie diejenigen von Bern und Genf, um Auskunft bat über Gründung, Organisation und Benutzung, und um Mitteilung der gültigen Reglemente. Die Empfänger hatten wohl keine Ahnung, daß das Begehren im Zusammenhang stand mit der damals im Wurfe befindlichen Library Act, durch die im folgenden Jahr wenigstens für die Alte Welt die moderne Public Library geschaffen wurde. In Amerika entstand sie spontan ganz gleichzeitig; vgl. Herm. Escher, Stellung und Aufgabe der Bibliothek in den V. St. A., in Wissen und Leben, 14. Jahrg., S. 235). Für die weitreichende Bewegung, die das erwähnte Gesetz auslöste, konnten allerdings die schweizerischen Bibliotheken, wie überhaupt die kontinental-europäischen, keine Anregungen geben.

³²⁾ Der Fremdenbesuch brachte freilich schon in früheren Zeiten dem Abwart nicht eitel Freude. So enthält im Jahr 1816 das Protokoll Klagen über reisende Engländer, die z. B. die vorgewiesenen Briefe der Jane Gray unvorsorglich behandelten.

³³⁾ Bis zum Jahr 1871 hatten die Mitglieder statutengemäß dem Abwart ein „Gutjahr“ im Betrag von Fr. 1. — zu verabreichen. Die unzeitgemäß gewordene Bestimmung konnte begreiflicherweise nur aufgehoben werden, wenn das feste Gehalt entsprechend erhöht wurde.

³⁴⁾ In absoluten Zahlen betragen die Gehälter 1880: Oberbibliothekar Fr. 1500, 1. und 2. Unterbibliothekar Fr. 800 und 600, Kustos Fr. 1400, Abwart Fr. 1300, plus Zulage von Fr. 300 für die Pförtnerin. Dem 2. Unterbibliothekar war gestattet, während 4 Stunden (von seinen total 12) sich durch eine Schreibgehilfin vertreten zu lassen.

³⁵⁾ Die Zahlen zu den Jahren vor 1853 sind Umrechnungen von alten Franken in neue. Das Verhältnis war wie 1:1,46; das zwischen Gulden und neuen Franken wie 3:7.

³⁶⁾ Vgl. die Liste auf der 2. und 3. Seite des Umschlages.

³⁷⁾ Der vom April 1833 datierte Vorbericht zum gedruckten „Verzeichnis derjenigen Bücher, welche auf die zürcherische Stadtbibliothek seit dem Jahr 1828 bis Ende des Jahres 1831 teils „angeschafft, teils geschenkt worden sind“, bemerkt darüber: „Nach § 51 der neuen Statuten wird „vom Jahr 1833 an alljährlich ein Bericht über die Verhandlungen des Konvents und die „Verwaltung der Bibliothek herausgegeben und demselben als wesentliche Beilage das Verzeichnis „der im vorhergehenden Jahr gemachten Anschaffungen und Geschenke angehängt werden. Der „erste Bericht, welcher das Jahr 1832 abfassen soll, wird zu Ende dieses Jahres erscheinen.“

³⁸⁾ Ludwig Sieber, der verdienstvolle Oberbibliothekar der Basler Universitätsbibliothek (1833—1891), war der erste voll angestellte Bibliothekar in der deutschen Schweiz.

1894. Gottfried Keller als Maler. Von Carl Brun.
1895. Die Widsche Sammlung von Flugblättern und Zeitungsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert in der Stadtbibliothek Zürich. Von Ricarda Huch.
1896. Joh. Martin Usteris dichterischer und künstlerischer Nachlaß. Von Dr. Conrad Escher.
1897. Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit von 1798 und 1799. Von H. Zeller-Werdmüller.
1898. Johann Heinrich Waser, Diakon in Winterthur (1713—1777), ein Vermittler englischer Literatur. Von Theodor Vetter.
1899. Der „Überfall von Nidwalden“ (9. Sept. 1798), bearbeitet nach ältern handschriftlichen Aufzeichnungen. Von Dr. Conrad Escher.
1900. Johann Heinrich Füssli als Privatmann, Schriftsteller und Gelehrter. Freier Auszug aus dem Manuskripte seines Biographen Wilhelm Füssli.
1901. Die Zürcher Familie Schwend (c. 1250—1536). Von Ernst Diener.
1902. Johann Jakob Heidegger, ein Mitarbeiter G. F. Händels. Von Theodor Vetter.
1903. Johann Heinrich Schinz, ein zürcherischer Staatsmann und Geschichtskenner im XVIII. Jahrhundert. Von Gerold Meyer von Knonau.
1904. Der Zürcherische Hilfsverein für die Griechen 1821—1828. Von Alfred Stern.
1905. Heinrich Thomann, Landvogt und Seckelmeister (1520—1592). Von Dr. Conrad Escher.
1906. Briefe aus der Fremde von einem Zürcher Studenten der Medizin (Dr. Georg Keller) 1550—1558. Von Dr. T. Schieß, St. Gallen.
1907. Aus den eigenhändigen Aufzeichnungen von Johann Heinrich Schinz. Als Ergänzung zum Neujahrsblatt Nr. 259. Herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau.
- 1908—1909. Die Staatsgefangenen auf Narburg im Winter 1802/03. Aus den Aufzeichnungen des Seckelmeisters Joh. Caspar Hirzel. Von Hermann Escher. 2 Hefte.
1910. Dr. jur. Jakob Escher-Bodmer, gew. Obergerichter (1818—1909). Von Dr. Conrad Escher.
1911. Die Eingaben des zürcherischen Volkes zur Verfassungsrevision des Jahres 1830. Ein Beitrag zur Geschichte der Regeneration. Von Hans Nabholz.
- 1912—1914. Johann Jakob Neithard. Von Dr. Rudolf Hunziker. 3 Hefte.
1915. Eine ungedruckte Kriegszeitung vor hundert Jahren (1813—1815). Von Wilhelm Dechli.
1916. Die Schenkungen des Herrn W. Füssli, Kunstmaler, an die zürcherische Stadtbibliothek. Von Dr. Conrad Escher.

Neujahrsblätter der Zentralbibliothek.

1917. Johann Caspar Hirzel, der ältere. Von Dr. Bruno Hirzel.
1918. Aus dem Briefwechsel Paul Usteris mit Naturforschern und Medizinern. Von Wilhelm Dechli.
1919. Entstehungsgeschichte und Baubeschreibung der Zentralbibliothek. Von Herm. Escher und H. Fiez.
1922. Geschichte der Stadtbibliothek Zürich. Von Hermann Escher. 1. Hälfte.

Preise: Hefte 1842—1848 à Fr. 1.50; 1849—1900 à Fr. 1.— (1888 à Fr. 2.—; 1894 vergriffen);
1901—1916 à Fr. 1.50; 1917 und 1918 à Fr. 2.—; 1919 und 1922 à Fr. 3.—.

Sraftur